

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 11. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den im Ministerium des Innern angestellten Registratoren Köbke und Heidemann, so wie dem in demselben Ministerium beschäftigten Geheimen expedirenden Sekretär Block den Charakter als Kanzleirath beizulegen; ferner den Kaufmann Buensow in Sundswall zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen; auch dem Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, General-Major Grafen von Roedern, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse des Ordens Heinrichs des Löwen; so wie dem Kataster-Inspektor, Steuerrath Clotten zu Trier, zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg K. H. ihm verliehenen Ehren-Kleinkreuzes des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Nr. 292 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Ministeriums des Innern eine Bekanntmachung vom 8. Dezbr. 1856, betr. das Verbot der ferneren Verbreitung der in Hamburg unter der Redaktion von A. Glasbrenner erscheinenden Zeitschrift: „Ernst Heiter. Deutsche Sonntagszeitung," und deren Beiblatt: „Der Tartar", im Bereiche des preußischen Staates.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Tilsit, 10. Dezember. Die Eisdecke der Memel setzte sich gestern mehrmals in Bewegung, und ist bei starkem Steigen des Wassers seit gestern Abend völliger Eisgang eingetreten. Die Kommunikation mit dem jenseitigen Ufer ist gänzlich gehemmt. Die Interims-Chaussee ist überfluthet und hat das Ueber-Memel-Relais nach dem Schaakeningkener Kruge verlegt werden müssen. Wasserstand 17 Fuß 6 Zoll.

Dirschau, 10. Dezember. Heftiges Thauwetter hat die Eisdecke der Weichsel so sehr geschwächt, daß nur noch Lasten bis 5 Ctr. passiren dürfen. Das Wasser ist im Steigen. Das gänzliche Abgehen des Eises steht zu befürchten.

R Posen, 11. Dezbr. [Die Polizeianwaltschaften.] Wir theilen nachstehend ein Reskript des Hrn. Ministers des Innern vom 16. November d. J., das in Betreff eines Protestes gegen die Ministerialverfügung in Betreff der Polizeianwaltschaften an die herzogliche Kammer zu Ratibor ergangen ist, vollständig mit. Dasselbe lautet: „Der Protest, welchen die herzogliche Ratiborer Kammer Namens Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Victor von Ratibor am 3. November c. gegen die von mir und dem Herrn Finanzminister erlassene Verfügung vom 15. September c. erhoben hat, kann, wie ich der herzoglichen Kammer eröffne, als begründet nicht anerkannt werden.

Der in diesem Erlasse ausgesprochene Grundsatz, daß die polizeianwaltlichen Funktionen als ein Theil der Polizeiverwaltung von Denjenigen zu üben sind, welchen die Polizeiverwaltung in Gemäßheit des Gesetzes überhaupt zusteht, und die hieran geknüpfte Folgerung, daß die Gutsbesitzer, welchen die polizeiobrigkeitliche Gewalt zusteht, für den Bereich ihres Polizeibezirks die Kosten für diese Funktion zu tragen haben, wird von der herzoglichen Kommer angefochten, weil dieselbe von der Ansicht ausgeht, daß diese Bestimmungen eine gesetzliche Grundlage nicht haben. Das Gesetz vom 14. April d. J., betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen, behauptet dieselbe, gewähre diese Grundlage nicht, und die Verordnung vom 3. Januar 1849, mit welcher übrigens, wie die herzogliche Kammer vermeint, das Gesetz vom 14. April c. nichts gemein habe, stehe einer solchen Annahme geradezu entgegen. Nach beiden Seiten hin sind diese Argumentationen jedoch irrthümlich.

Zunächst steht das Gesetz vom 14. April d. J. in so genauem wie wesentlichem Zusammenhange mit der Verordnung vom 3. Januar 1849. Dasselbe ist bestimmt, die bis dahin bestandenen Gesetze über die ländliche Polizeiverfassung in den sechs östlichen Provinzen zu ergänzen. Es ist dies in dem Eingange des Gesetzes deutlich ausgesprochen, und indem es die Gesetze, auf deren Ergänzung es abzielt, speziell aufführt und bezeichnet, fügt es nicht minder klar und deutlich hinzu, daß alle in diesen Gesetzen enthaltenen Vorschriften nur so weit ergänzt werden sollen, als sie nicht durch die Verordnung vom 3. Januar 1849 eine Abänderung erlitten haben.

Bei diesen eigenen Worten des Gesetzes ist die Behauptung, daß dasselbe mit der Verordnung vom 3. Jan. 1849 nicht im Zusammenhange stehe, eine so entschieden unbegründete, daß es einer Widerlegung derselben nicht weiter bedarf; es kann vielmehr nur darauf ankommen, die Frage näher in Betracht zu ziehen, welche Veränderungen diese Verordnung in der bis dahin bestandenen Polizeiverfassung hervorgebracht hat. Diese Aenderung ist kurz zu charakterisiren.

Während es früher zur Kompetenz der Polizei, und also auch der ländlichen Polizei gehörte, die Uebertretungen gegen die Polizeigesetze zu untersuchen und zu bestrafen, ist diese Thätigkeit durch die Verordnung vom 3. Janur 1849 den richterlichen Behörden zugewiesen worden (§. 162), aber in der Art, daß die Wirksamkeit des Richters nicht ohne Weiteres und von selbst, sondern nur in Folge der von den Polizeianwalten zu erhebenden Anklage eintritt (§. 163).

Ueber die Bestallung der Polizeianwalte bestimmt der §. 28, und schreibt vor, daß die Regierungspräsidenten dieselben zu ernennen haben. Auch wenn man auf die eigentliche Quelle dieser Verordnung, auf das in der Rheinprovinz geltende Recht, nicht zurückgehen wollte, so ergiebt sich schon aus der Verordnung selbst, daß die Polizeianwalte zu den Justizbeamten, diesen Begriff im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt, nicht gehören. Denn während die Staatsanwalte und Oberstaatsanwalte nach §. 2 und 3 aus den richterlichen Beamten entnommen werden müssen, und während ihre Anstellung auf den Antrag des Justizministers erfolgt, ist hier von diesen Bedingungen nicht die Rede. Die Polizeianwalte sind weder aus den richterlichen Beamten zu entnehmen, noch ist es die Justizbehörde, welcher die Ernennung derselben zusteht; es ist vielmehr der Regierungspräsident, dem dieses Ernennungsrecht beigelegt ist. Folgt schon hieraus, daß diese Beamten als Verwaltungsbeamte, im Gegensatze zu den Justizbeamten, aufzufassen sind, so hat dies auch anderweit seine gesetzliche Anerkennung gefunden.

Nach §. 62 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 müssen die Bürgermeister in den Städten, in welchen die Handhabung der Ortspolizei nicht königlichen Beamten übertragen ist, die Verrichtungen der Polizeianwaltschaft besorgen, und zwar nicht blos für den Bereich der Stadt, sondern auch für den Bereich aller derjenigen Gemeinden, welche zu dem Bezirke des Gerichtes gewiesen sind, welches in der betreffenden Stadt seinen Sitz hat. Diese Vorschrift, welche gleichfalls auch in der Rheinischen und Westfälischen Städteordnung, §. 57 resp. §. 62, Aufnahme gefunden hat, und entsprechend auch in der Westfälischen Landgemeinde-Ordnung §. 74 und in dem Gesetze vom 15. Mai 1856, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz, enthalten ist, bestätigt den aufgestellten Satz unzweifelhaft; es wird nicht bestritten werden können, daß die Bürgermeister Verwaltungsbeamte sind. Sie erweist aber auch zugleich die andere Seite der Sache, nämlich die, daß die Verpflichtung, die Polizeianwaltschaft für den Bereich der Stadt unentgeltlich übernehmen zu müssen, ihnen lediglich aus dem Grunde überwiesen ist, weil den Städten resp. den Bürgermeistereien und Aemtern in diesem Umfange die Polizeigewalt zusteht, und sie die gesetzlichen Träger der in dieser Gewalt begriffenen Funktionen sind. Derselbe gesetzlich anerkannte Satz ist in der Verfügung vom 15. September d. J. zur Anwendung gebracht, und es beruht daher diese Verfügung nicht nur auf vollkommen gesetzlicher Grundlage, sie entspricht auch namentlich der Verordnung vom 3. Januar 1849 selbst.

Wenn in dem Proteste auf den §. 4 der Verordnung vom 3. Jan. 1849 hingewiesen und daran die Folgerung geknüpft wird, daß die Funktionen der Polizeibehörden und der Polizeianwalte von dem Gesetze selbst als Gegensätze aufgefaßt worden seien, so ist dieser Gegensatz, wie die Uebertragung beider Funktionen an die Bürgermeister und Amtmänner erweist, nicht vorhanden, und nur so weit wird die Thätigkeit der Polizeianwalte von der der Polizeibehörde bedingt, als die Funktionen jener von dem Resultate abhängig sind, welches die polizeilichen Ermittelungen herausgestellt haben. Ergeben diese eine Uebertretung nicht, so ist auch eine solche nicht unter Anklage zu stellen

Sollte endlich aus der Befugniß der vorläufigen Straffestsetzung, welche das Gesetz vom 14. Mai 1852 den Polizeianwalten gegeben hat, ein Einwand hergeleitet werden, so ist auch dieser nicht begründet. Wird gegen ein nach dem Gesetze von 1852 erlassenes Strafmandat auf gerichtliche Entscheidung provozirt, und stellt sich in dem gerichtlichen Verfahren die Straflosigkeit des Angeklagten heraus, so hindert den Polizeianwalt nichts, die Freisprechung zu beantragen; er wird dadurch nicht anders gestellt, als der Richter, welcher nach Art. 122 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 ein Strafmandat erlassen hat, und demnächst in Gemäßheit des Art. 127 die Freisprechung ausspricht."

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 10. Dezbr. [Vom Hofe; Kuhlmeyer †; Notizen; Kupferstichverein.] Die hier anwesenden Mitglieder unseres Hofes sieht man jetzt fast täglich die renommirten Geschäftslokale besuchen und dort bedeutende Einkäufe machen. Diese Ehre ist u. A. schon wiederholt dem Bronzewaarenmagazin von Schwedt und Markstein zu Theil geworden, das mit eigenem und fremdem Fabrikat reich ausgestattet ist und namentlich sehr hübsche Büsten und Statuetten unserer Königsfamilie enthält. Die Besitzer machen hier ein bedeutendes Geschäft und gehen besonders ihre geschmackvoll angefertigten Kronenleuchter nach Sachsen, Rußland ꝛc. — Zu einer würdigen Feier des 1. Januar, des 50jährigen Dienstjubiläums des Prinzen von Preußen, treffen bereits auch die hiesigen drei Großlogen Vorbereitungen. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen, so wie der Prinz Friedrich Wilhelm werden bereits am 28. d. M. hier erwartet. — Bei dem englischen Gesandten Grafen Bloomfield war vorgestern Abend eine glänzende Soirée, die auch von Mitgliedern des Landtags besucht war. Man hofft, daß auch die übrigen Mitglieder des diplomatischen Korps, namentlich die Vertreter der Großmächte, nächstens ihre Salons öffnen und Festlichkeiten veranstalten werden. — Der Obrist und Direktor der Obermilitärexaminationskommission, v. Holleben, ist nach der Provinz Posen abgereist, will aber schon in einigen Tagen hieher zurückkehren. — Das Obertribunal hat vorgestern seinen Vicepräsidenten Kuhlmeyer verloren. Seinem Tode ging eine längere Krankheit voran, die diesen Ausgang vorhersehen ließ. — Professor Giesebrecht, Lehrer am hiesigen Joachimsthal'schen Gymnasium, ist zum Professor der Geschichte an der Königsberger Universität ernannt worden. Am nächsten Sonnabend veranstaltet das Gymnasium eine Abendunterhaltung; dieselbe besteht in Gesangaufführung und außerdem in Darstellung von Szenen aus „Cäsar" von Shakespeare und des „Bürgergenerals" von Göthe. Den Alumnen, welche die Darsteller sind, hat der Generalintendant v. Hülsen gern die Kostüme überlassen. — Bei aller Wachsamkeit unserer Polizei sind in diesen Tagen doch höchst verwegene Diebstähle verübt worden. Bisher ist es aber immer sehr bald gelungen, die Diebe zu erwischen, und so soll man auch heute Morgen schon denen auf der Spur gewesen sein, die im Kroll'schen Lokal dem Konditor Rödiger seine kupfernen Küchengeräthe ꝛc. gestohlen haben.

Der Berliner Kupferstich-Verein fährt fort, seine Mitglieder mit prachtvollen Blättern zu erfreuen. Der Kupferstecher Oldermann hat sein Werk: „Die Rubenshalle" bereits beendet und ist dieselbe in verschiedenen Geschäftslokalen zur Ansicht ausgestellt. Der Stich des „Briefes" von Heintze hat leider durch eine Augenkrankheit des Künstlers eine Unterbrechung erfahren, so daß dies Vereinsblatt den Mitgliedern erst in einigen Wochen zugesendet werden kann. Was Oldermann zu leisten im Stande ist, hat er durch den Stich dieser Platte dargethan; es ist ein Meisterstück, was er geliefert. Mit einer Treue ist de Keyser's treffliches Original wiedergegeben, die Bewunderung und laute Anerkennung verdient. Oldermann hat bekanntlich schon ausgezeichnete Stiche ausgeführt, keiner derselben trägt aber diese Vollendung und ist mit solcher Sorgfalt und Sauberkeit gearbeitet, wie dies neueste Werk, das jedenfalls seinen Ruhm begründen wird, zumal man jetzt Gelegenheit hat, seine Leistung mit der des französischen Kupferstechers Cornillet zu vergleichen, der dasselbe Bild, aber in größerer Ausdehnung, gestochen hat. Dasselbe hängt in hiesigen Kunsthandlungen aus, kostet aber $21\frac{1}{3}$ Thlr.; dagegen liefert der Kupferstich-Verein seinen Mitgliedern den Oldermann'schen Stich, der 26 Zoll Breite und 20 Zoll Höhe hat, für den Betrag von 3 Thlr. 2 Sgr. Die Verloosung findet am nächsten Sonntag Mittags 12 Uhr im „Englischen Hause" statt und beginnt alsdann sofort die Vertheilung der Rubenshalle. Als Prämienblatt erhalten die Mitglieder, deren Nummern als die ersten 10 aus der Urne gezogen, den Kupferstich „der große Kurfürst bei Fehrbellin", neuer Stich von Habelmann. Gewiß werden die Mitglieder des Vereins, und Posen ist dabei stark betheiligt, dem Vorstand dafür Dank wissen, daß er ihnen derartige Kupferstiche zugänglich macht, welche die schönste Zimmerdekoration bilden. Anmeldungen neuer Mitglieder nimmt der Vereinssekretär Dr. Mulzer, Kochstraße 30, entgegen.

⊻ Berlin, 10. Dezember. [Das politische Gleichgewicht; Verhältniß zu Frankreich; Fürst Mirsky; Bögel †; Beitrag zur Chronique scandaleuse ꝛc.] Seit ungefähr einem Jahrhundert bildete die Lehre von dem politischen Gleichgewicht der Staaten ein Hauptstück in dem Katechismus der Diplomatie. Die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung durchläuft als ein Staatsgrundsatz alle Werke Friedrichs des Großen, und der Nestor unter den Staatsmännern, Fürst Metternich, erkannte sie von Neuem als heilsam, ja nothwendig an, als es darauf ankam, den verschiedenen Staatenkörpern Europa's durch den Wiener Kongreß neue Anhaltspunkte unter zum Theil neuen Formen zu geben. Das Gleichgewicht selbst aber hatte sich gänzlich verloren, als die Macht des ersten französischen Kaiserreiches zur Weltherrschaft zu werden drohte, und nicht minder ist es in der Gegenwart gänzlich durch den Bund der sogenannten Westmächte zurückgedrängt worden. Seit dieser Vereinigung erscheinen sie als das höchste Tribunal in Europa, das nicht blos die allgemeinen Verhältnisse unseres Erdtheils, sondern sehr oft auch die inneren Angelegenheiten einzelner Staaten vor sein Forum zieht, und die geringere Macht muß überall die Kompetenz der größeren Gewalt anerkennen (daß das so ganz unbedingt wahr, möchten wir uns doch zu bezweifeln erlauben. D. Red.). Gerade dieses Verhältniß ist es, welches die Gewißheit des Zustandekommens eines zweiten Kongresses überall freudig begrüßen läßt, weil es sich dabei um Vereinbarungen handelt, zu denen jeder Bevollmächtigte seine Stimme zu geben hat, und aus demselben Grunde wird es auch als sehr zweckmäßig erachtet, daß nicht blos die Gesandten der Großmächte, die am Pariser Hofe beglaubigt sind, und beim ersten Kongreß als zweite Bevollmächtigte fungirten, sondern auch die von allen den Staaten, die mehr oder minder unmittelbar bei der Beantwortung der schwebenden Fragen interessirt sind, zugelassen werden sollen. Auf dieses Verhältniß deutete eine Pariser Korrespondenz hin, in der es hieß: „Herr v. Antonini hat unsere Hauptstadt verlassen, aber dem Vernehmen nach erwarten ihn Geschäfte, die seine Abwesenheit nicht eine Ewigkeit dauern lassen werden"; ferner hat ein berühmter dänischer Staatsmann bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin zu einem diesseitigen Diplomaten beim Abschiede geäußert, „ich habe große Ursache, zu glauben, daß wir in Paris Kollegen sein werden" (wie weit diese Ansicht begründet, muß für jetzt noch dahingestellt bleiben. D. Red.). — Bei dieser Gelegenheit läßt sich bemerken, daß sich die sehr sichtbar hervortretende Gleichheit der Ansichten Preußens und Frankreichs, sowie der Rußlands mit den genannten beiden Großstaaten, die sich auch nach den allerneuesten Nachrichten wieder in Bern kundgegeben hat, in diplomatischer Beziehung dadurch motiviren läßt, daß Preußen kaum jemals in Frankreich einen Repräsentanten gehabt hat, der in jeder Beziehung sich so zum Gewinnen und Bewahren eines wesentlichen Einflusses eignete, als der Graf Hatzfeldt. Derselbe besitzt das persönliche Wohlwollen und Vertrauen des Kaisers Napoleon in sehr hohem Grade, und ist als Schwiegersohn eines Marschalls von Frankreich, der noch in diesem Augenblick einen wichtigen Theil der aktiven Armee befehligt, in allen Kreisen, die dem jetzigen Beherrscher Frankreichs zugethan sind, ebenso heimisch und gern gesehen als in den Tuilerien. Auf der anderen Seite hat ein längerer Aufenthalt der Gräfin v. Hatzfeldt, die zu dem näheren Umgange der Kaiserin Eugenie gehört, in unserer Hauptstadt auch in den hiesigen Hofkreisen sehr bald freundschaftliche Verbindungen verschafft. Endlich dürfte auch die Audienz, welche unser Monarch dieser Tage dem hier beglaubigten französischen Gesandten gab, nur die Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen, die ihm unserem Könige auszudrücken aufgegeben war, bezweckt haben. Hiesige Korrespondenten haben verkündet, daß bei dieser Gelegenheit unserem Könige das große Band der Ehrenlegion überreicht worden sei; aber obgleich durchaus nichts Unwahrschein-

liches in der Angabe liegt, ist doch auf amtlichem Wege noch nicht das Geringste darüber verlautbart worden. — Der Flügeladjutant des Kaisers von Rußland, Fürst Sprisatopolk Mirsky, ist auf der Rückreise von Nizza nach Petersburg mit Briefen von hoher Hand hier eingetroffen; auch sahen wir gestern in einem hiesigen Familienkreise den kais. russischen Minister in Athen, Herrn v. Osoroff, der durch seine Vermählung mit einer Gräfin Schlippenbach hier in vielfacher Familienverbindung steht. — In Rom ist in den letzten Tagen des vorigen Monats ein sehr talentvoller Berliner Künstler, der Historienmaler Heinrich Vögel, gestorben. — Ein unerbaulicher Beitrag zu der Tagesliteratur ist in diesem Augenblick der skandalöse Streit zwischen der Gerichtszeitung und dem wieder auf freiem Fuße stehenden Theaterdirektor Deichmann einerseits und dem Dr. Wöniger, der seit einigen Jahren als unbesoldeter Stadtrath beim hiesigen Magistrat fungirt, und seit mehreren Monaten, wie er sich selbst nennt, als Syndikus und Generalbevollmächtigter das Regiment bei der interimistischen Verwaltung des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters führt. Ganz abgesehen von den Klagen, die sich gegen ihn erhoben haben, müssen wir, der Wahrheit ihr Recht gebend, behaupten, daß das betreffende Institut während dieses Interimistikums, das einem Sequester außerordentlich ähnlich sah, mehr Rückschritte als Fortschritte gemacht hat, und außer den Erscheinungen fremder Künstler, wie Davison und Emil Devrient, würde auch hier bald das alte Sprichwort zur Anwendung gekommen sein: „Sequester machen leere Nester." — Das übrigens früher und später gern besuchte Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater fängt jetzt an, in eine gefährliche Konkurrenz mit dem neuen Königsstädter Theater zu treten. Das letztere hat unter der Leitung Wallner's große Fortschritte gemacht, und besonders auch durch sein originelles, oft sehr glücklich gewähltes Repertoir (wir dächten, gerade über das Repertoir, namentlich die bevorzugte Wahl schlüpfriger französischer Stücke, ließe sich wohl mit Recht anderer Meinung sein! D. Red.) ein ziemlich großes und festes Publikum erworben. Daß auch solche Kassenstücke, wie der „Aktienbudiker" über die Bühne gelassen werden, gehört freilich nur zu den Pflichten der Selbsterhaltung (aber die fortwährende Repetition desselben kann man mit wirklich „künstlerischem Sinne" denn doch wohl kaum in Einklang bringen! D. Red.).

— [Dementirtes Gerücht.] In der letzten Zeit wurde von vielen Blättern gemeldet, die Regierung wolle noch ein eigenes Preßorgan gründen, dann wieder, sie habe die „Zeit" angekauft. Die „Preußische Correspondenz" schreibt darüber: „Einige Zeitungen haben mehr oder minder ausführliche Mittheilungen über verschiedene mit dem neuen Jahre zu erwartende Preßunternehmen gouvernementaler Tendenz gebracht. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß diese Mittheilungen lediglich auf äußeren Kombinationen beruhen. Ebenso unbegründet ist das Gerücht von dem erfolgten oder bevorstehenden Ankaufe einer hiesigen Morgenzeitung („Zeit") Seitens der Regierung." (Das bestätigt vollkommen die von uns schon in voriger Woche gemachte Mittheilung. D. Red.)

— [Bankinstitute.] Nach der Zusammenstellung eines Sachkundigen beträgt das Gesammtkapital der bereits bestehenden oder doch schon begründeten deutschen Bank- und Kreditinstitute nahezu 294 Millionen Thaler, auf welche noch nicht die Hälfte bis jetzt eingezahlt ist, indem noch über 160 Millionen einzuzahlen bleiben.

— [Die Frequenz der Gymnasien, Progymnasien und Realschulen] des preußischen Staates hatte sich im Sommersemester 1855, nach Ausweis der uns vorliegenden amtlichen Berichte, im Vergleich zu der Schülerzahl des vorhergegangenen Wintersemesters, folgendermaßen gestellt. In den 14 Gymnasien der Provinz Preußen belief sich die Gesammtzahl der Schüler während des angegebenen Sommersemesters auf 4622, gegen 4243 am Schlusse des vorhergegangenen Wintersemesters; in den 9 Gymnasien der Provinz Pommern während des Sommersemesters 2429, gegen 2190 am Schlusse des Wintersemesters, in den 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg auf 5045, gegen 4952; in den 21 Gymnasien der Provinz Sachsen auf 4886, gegen 4123; in den 7 Gymnasien der Provinz Posen auf 2460, gegen 2225; in den 21 Gymnasien der Provinz Schlesien auf 6942, gegen 6627; in den 13 Gymnasien der Provinz Westfalen 2906, gegen 2676; in den 21 Gymnasien der Rheinprovinz auf 5154, gegen 5101. Die 3 Progymnasien der Provinz Preußen hatten während des Sommersemesters 1855 eine Gesammtzahl von 437 Schülern, gegen 395 am Schlusse des vorhergegangenen Wintersemesters, das eine Progymnasium der Provinz Sachsen (Klosterschule Donndorf) hatte 31 Schüler, gegen 22; die 8 Progymnasien der Provinz Westfalen 575, gegen 554; die 9 Progymnasien der Rheinprovinz 461, gegen 476. In den Provinzen Pommern, Brandenburg, Posen und Schlesien bestanden Progymnasien nicht. In den 11 Real- oder höheren Bürgerschulen der Provinz Preußen befanden sich während des genannten Sommersemesters zusammen 3480 Schüler, gegen 3227 am Schluß des vorhergegangenen Semesters; in den 5 dergl. Lehr-Anstalten der Provinz Pommern 1367, gegen 1199; in den 13 dergl. der Provinz Brandenburg 6073, gegen 5654; in den 7 dergleichen der Provinz Sachsen 1943, gegen 1668; in den 5 dergl. der Provinz Posen 1428, gegen 1229; in den 6 dergl. der Provinz Schlesien 2198, gegen 1997; in den 6 dergl. der Provinz Westfalen 480, gegen 371; und in den 13 dergleichen der Rheinprovinz 1841, gegen 1861 Schüler. (P. C.)

— [Die Heizung der Eisenbahn-Waggons] während des Winters findet eine immer allgemeinere Verbreitung, und es hat sich das preußische Handelsministerium angelegen sein lassen, für diesen Behuf die zweckentsprechende Methode zu ermitteln. Die bis jetzt bekannt gewordenen Einrichtungen zur Heizung der Koupés sind von der verschiedensten Art. Auf der großherzoglich badischen Staatsbahn hatte man zur Erreichung des intendirten Zweckes anfänglich viereckige Kasten von zusammengelöthetem Kupfer und Zinkblech, in denen das Wasser, mit welchem sie gefüllt wurden, bis zum Kochen erhitzt werden konnte. Man ging von dieser Methode ab und bediente sich heißen Sandes statt des Wassers zur Erwärmung, was auch nicht recht zureichend erschien. Die Fußwärmer der kais. französischen Ostbahn bestehen aus kupfernen Röhren mit Schraubenverschluß, Wasserfüllung mit Teppichüberzug. Zur Erheizung der Briefpostwagen der badischen Bahn bedient man sich gußeiserner Schiffsöfen mit Steinkohlen-Feuerung. Besonders empfohlen worden ist die Einrichtung, nach welcher zwei Cylinder von Eisenblech in einander gesteckt werden; der Zwischenraum wird mit Sand ausgefüllt, der Deckel ist doppelt mit einer Zwischenlage von Sand. Der Feuerraum hat einen gewöhnlichen Rost. An der Seite befinden sich zwei Thüren zur Einführung des Brennmaterials und für den Aschenfall; beide sind zum Verschließen mit beweglichem Schlüssel eingerichtet und an der untern befindet sich ein Schieber zur Regulirung des Zuges. Das Ofenrohr, welches in der Achse des Ofens senkrecht durch das Wagendach geführt ist, ist ebensfalls doppelt und mit einer Klappe versehen. Die Feuerung geschieht mit Holzkohlen. Gegen die Zweckmäßigkeit auch dieses Systems der Erwärmung von Waggons läßt sich mancherlei einwenden. Auf der Berlin-Hamburger Bahn stellt man in den Wagen 1. und 2. Klasse zwei mit heißem Wasser zu füllende Kasten von Kupferblech mit hermetischem Schraubenverschluß auf den Boden des Koupé's. Auf der würtembergischen Staatsbahn kommen gewöhnliche eiserne, mit Koaks oder Holz zu heizende Oefen in Anwendung. Auf der schweizerischen Nordostbahn hat man Mantelöfen angebracht; man feuert auf glühenden Kohlen mit zerkleintem Koaks. Es muß auffallend erscheinen, daß bis jetzt noch nichts veröffentlicht worden über die Anwendung des Dampfes der Lokomotiven zur Beheizung der Eisenbahnwaggons auf den Winterfahrten, da es doch sehr nahe zu liegen scheint, für den Betrieb der Maschine verloren gehenden Dampf in dieser Art zu benutzen. Wie man jetzt erfährt, soll auch diese Methode im Laufe des Winters auf einer größeren Bahn eingeführt werden. Demnächst bleibt zu erwähnen, daß vorzugsweise wohl auf die Erwärmung der Koupé's dritter Klasse Bedacht genommen werden müßte, da die in Waggons 1. und 2. Klasse reisenden Eisenbahnpassagiere eher im Stande sind, mit warmer Kleidung und besonders mit erwärmender Fußbekleidung sich zu versehen, als diejenigen Personen, deren Mittel nicht zureichen, um auf Reisen mit Eisenbahnen die Koupés 1. oder 2. Klasse einnehmen zu können. (H. N.)

Eupen, 7. Dezbr. [Unglücksfall.] Gestern hat sich in der hiesigen Gasfabrik wieder ein Unglück ereignet, indem durch eine Gasentweichung eine Explosion stattgefunden hat, durch welche mehrere Personen, man spricht von sechs, bedeutend verletzt worden sind.

Köln, 8. Dezbr. [Erdstoß.] Glaubwürdiger Mittheilung zufolge ist vorgestern (6. Dezbr.) Abends zehn Uhr an mehreren Orten am Siebengebirge (in Königswinter, auf dem Mühlenhofe und in Rhöndorf) ein Erdstoß verspürt worden. Mehrere Personen fühlten nicht nur eine plötzliche Erschütterung ihrer Betten, sondern in Rhöndorf war die Bewegung so bedeutend, daß die Oefen bebten und klirrten.

Magdeburg, 8. Dez. [Tumult.] Der Anordnung der hiesigen k. Kommandantur in Betreff des Verschlusses des „Krökenthores" folgten heute Morgen bedauerliche Konflikte. Wie gewöhnlich hatte sich um 6 Uhr eine Anzahl hier wohnhafter, in der Neustadt aber Beschäftigung findender Arbeiter am Thore versammelt und begehrte, erst in Ruhe, dann aber stürmisch und unter Toben und Lärmen, die Oeffnung der Barrieren. Bald wuchs der Tumult in der Art, daß der wachthabende Portepeefähnrich die Wache ins Gewehr treten und den Platz säubern ließ. Einer der Arbeiter wurde dabei durch einen Säbelhieb am Kopfe, jedoch nur leicht, verwundet. (M. C.)

Oestreich. Wien, 8. Dez. [Amnestie.] Nach dem neuesten Gnadenakte zu Gunsten schwer gravirter Ungarn soll eine kompromittirende Handlung aus jener revolutionären Periode nicht mehr als ein Grund für Ausschließung vom Staatsdienste angesehen und wegen der Vergangenheit kein weiterer Tadel erhoben oder diese überhaupt in Erinnerung gebracht werden. Ausdrücklich wird in einem andern kais. Handschreiben bemerkt, daß der normale Zustand des Landes (Ungarn) als hergestellt betrachtet werden könne.

— [Begnadigungen.] Die Gazzetta Ufficiale di Venezia enthält ein kais. Handbillet, womit fünfzehn, im Strafhause der Guidecca befindlichen Sträflingen der Rest, zweien die Hälfte und einem ein Drittel der Strafzeit erlassen wird.

Venedig, 2. Dezbr. [Unwetter.] Es herrschte hier am Sonntage (30. Nov.) und Montag (1. Dezbr.) ein Unwetter, wie man sich eines ähnlichen lange nicht mehr erinnert. Der Sturm bog und zerbrach Metallkandelaber auf dem Markusplatze, es fiel fußhoher Schnee und die Gewalt des Windes legte der Schifffahrt unüberwindliche Hindernisse in den Weg.

Württemberg. Stuttgart, 8. Dez. [Die Preßgesetzgebung; kirchliche Agitation.] In einer gemeinschaftlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien hiesiger Stadt wurde am 4. eine Eingabe an die Regierung beschlossen, betreffend die nachtheiligen Einwirkungen, welche die Preßverordnung vom Anfange dieses Jahres und das im Entwurfe vorliegende Preßgesetz mit der Zeit auf den unter einer milderen Preßpolizei gerade hier zu so hoher Blüthe gekommenen Buchhandel, nebst den verwandten Gewerben, der Buchdruckerei, Lithographie, Buchbinderei rc., unfehlbar äußern werden. Die Eingabe beabsichtigt, die Regierung zu einer Zurückführung ihrer Maaßnahmen auf das Minimum dessen zu bestimmen, was der Bundesbeschluß vom Juli 1854 vorschreibt, der ohnehin über die Grenzen der württembergischen Preßfreiheit und die betreffenden Artikel unserer Verfassung hinausgreift. — Die Männer der Kirchenzucht und der Neu-Orthodoxie scheinen nun auch bei uns in vollem Rückzuge begriffen. Den jenen Bestrebungen abgeneigten Predigern ist nun auch auf der Kanzel die Zunge über diese, Süddeutschland so beunruhigende Frage plötzlich gelöst; man hört auch von daher freie und beruhigende Worte. Höheren Orts scheinen die Anstifter dieser geistigen Bewegung gleichermaßen wie in Bayern der Zustimmung und Billigung zu entbehren. (N. Z.)

Frankfurt, 7. Dez. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute Vormittag in außerordentlicher Sitzung des Großen Rathes vorgenommenen Wahl der beiden wohlregierenden Bürgermeister für das Jahr 1857 wurde Herr Schöff Dr. Harnier zum Aelteren und Herr Senator Fellner zum Jüngeren Bürgermeister erwählt. Mit in der Kugelung waren für den ersteren Posten die HH. Schöffen v. Günderode und Dr. Müller, für den letzteren die HH. Senatoren Siebert und Dr. v. Oven. (Fr. P. Z.)

Hessen. Darmstadt, 9. Dez. [Einberufung der Stände.] Ein in dem heute erschienenen Regierungsblatte enthaltenes Großherzogl. Edikt, von gestern datirt, beruft die Stände auf den 18. d. M. ein, an welchem Tage sie sich in der Residenz Darmstadt zu vereinigen haben und der Propositionen der Regierung gewärtig sein mögen.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Dezbr. [Diplomatie; Wetter.] Lord Palmerston begab sich gestern mit seiner Gemahlin nach Woburn Abbey auf Besuch zum Haupte der alten Whigfamilien, dem Herzog von Bedford. Danach scheint es unzweifelhaft, daß eine Annäherung zwischen dem Premier und Lord John Russell, dem Bruder des Herzogs, zu Stande gekommen ist, oder zu Stande kommen soll. Der franz. Gesandte, Graf Persigny, hatte vorgestern eine längere Besprechung mit Lord Palmerston. — Die hier ungewöhnlich strenge Kälte ist seit gestern einem warmen Thauwetter gewichen. Das Thermometer sprang von — 6° R. auf + 8° R., und das Eis löst sich rasch von den Teichen in den Parks und den Kanälen der Stadt. In Schottland war in den letzten Tagen Schnee in Massen gefallen. Die Straßen waren beinahe umwegsam.

London, 8. Dez. [Die k. preuß. Segelfregatte „Thetis"] von 40 Kanonen ist vorgestern mit einer Anzahl Offiziere und Kadetten in Spithead angekommen. Fast gleichzeitig lief der Kriegsschooner „Frauenlob", Kapitän Kinderling, von Rio kommend, in die Rhede ein und wird wahrscheinlich daselbst vor Anker bleiben, bis die Ostsee vom Eise frei wird. Die „Thetis" wird, wie es heißt, in den Hafen (Portsmouth) gehen, um sich einigen nothwendig gewordenen Ausbesserungen zu unterziehen.

— [Morning Post über Neapel; Walker.] Die „Morning Post" spricht die Ansicht aus, daß der Aufstand in Sicilen wahrscheinlich ernsthafter sei, als man im Allgemeinen zu glauben scheine. Sie enthält einen heftigen Artikel gegen den König von Neapel. — Außerdem meldet sie auf Grund der letzten amerikanischen Nachrichten, die Verbündeten in Centralamerika hätten sich gegen Walker in Bewegung gesetzt und derselbe werde keineswegs von den Vereinigten Staaten in seinen Planen ermuthigt.

Frankreich.

Paris, 7. Dezbr. [Die Note des „Moniteur" über die Wiedereröffnung der Pariser Konferenzen; die Grenzregulirung zwischen Frankreich und Spanien; Pensionen.] Die bereits nach ihrem wesentlichen Inhalte telegraphisch mitgetheilte Note des „Moniteur", bezüglich der Wiedereröffnung der Pariser Konferenz lautet wörtlich: „Der Vertrag von Paris ist in seiner Anwendung auf Schwierigkeiten gestoßen, die zu abweichenden Beurtheilungen zwischen den abschließenden Mächten Anlaß gegeben und den Zusammentritt ihrer gegenseitigen Vertreter nöthig gemacht haben, um die gänzliche Vollziehung der Friedensbedingungen zu beschleunigen. Die Mehrzahl der Mächte, die ihn unterzeichnet haben, hat bereits zu diesem Zwecke der Einberufung der Konferenz nach Paris zugestimmt. Es ist daher anzunehmen, daß sie vor Ende dieses Monats wird zusammentreten können, und Alles berechtigt zu der Hoffnung, daß sie rasch dahin gelangen werde, ein vollkommenes Einvernehmen über die streitigen Punkte herzustellen." — Eine andere Note im „Moniteur" meldet in Bestätigung der bereits gestern mitgetheilten Nachricht, daß ein Vertrag zur Regelung der Grenzberichtigung zwischen Frankreich und Spanien von den beiderseitigen Bevollmächtigten nach einer langen Unterhandlung abgeschlossen und am 2. Dezember zu Bayonne unterzeichnet wurde. Die Dauer dieser Unterhandlung erklärt sich, wie der „Moniteur" bemerkt, durch die Anzahl und die Beschaffenheit der zu lösenden Fragen. Der Vertrag beseitigt Schwierigkeiten, die seit 1455 bestanden, trotz der zu verschiedenen Zeiten gemachten Versuche, einen geregelteren Zustand der Dinge herbeizuführen. — Eine dritte Note im „Moniteur" theilt mit, daß die vom Kaiser den, während des Krieges mit Rußland oder in Afrika amputirten Unteroffizieren und Soldaten des Land- und Seeheeres zugesicherte lebenslängliche Pension von 600 Fr., die theilweise von der kaiserlichen Civilliste bestritten wird, bereits an 1906 Militärs bewilligt worden ist. Die Zahl der noch weiter unter dieser Rubrik zu gewährenden Pensionen läßt sich noch nicht bestimmen. Bis jetzt betragen die jährlich von der Civilliste für die zuerkannten Pensionen zu leistenden Zuschüsse 273,194 Fr. Jeder Amputirte empfängt bei seiner Ankunft in Frankreich, um die Erledigung seiner Pensionsansprüche abwarten zu können, vom Kriegsministerium eine Unterstützung von 100—140 Fr., so wie nachher noch eine eben so ansehnliche Spende auf Rechnung der Civilliste.

— [Freihandel; Präfektenabsetzung.] Die Regierung hat die schwebende Frage, ob Freihandel, ob Prohibition, vorläufig durch eine Vertagung entschieden; nichtdestoweniger aber lassen sich die Freunde des Freihandels sehr laut und deutlich vernehmen. Vor einigen Tagen erhob Michel Chevalier seine Stimme; derselbe, welcher das früher prohibitiv gesinnte „Journal des Débats" zu einer Tribune des Freihandels umgeschaffen; auch in der „Revue des deux mondes" protestirt er energisch gegen den provisorischen Sieg seiner Widersacher und perhorreszirt den Herrn Mimerel, den Apostel des Prohibitivsystems. Er vergleicht ihn mit Josua, da es ihm gelungen sei, der Sonne des Freihandels auf fünf Jahre Stillstand zu gebieten. Nachdem Herr Chevalier sehr gewandt alle bekannten Freihandelsargumente zusammengestellt, schließt er mit der Bemerkung, daß die Partei des Prohibitivsystems den arbeitenden Klassen am wenigsten günstig sei, und nur einer kleinen Clique Vortheil bringe Wie Michel Chevalier für die industriellen Klassen, so tritt die „Presse" von gestern Abend für die Landwirthe gegen das Prohibitivsystem in die Schranken. Die Regierung hat alle Gründe für und gegen beide Systeme wohl erwogen, und es ist kein Zweifel darüber möglich, daß sie dem Freihandelsystem gewogen ist; allein wenn Herr Chevalier den Herrn Mimerel und seine Argumente als die Ursache der zögernden Haltung bezeichnet, so weiß man schon, was damit gemeint ist; die Regierung hat, durch ganz andere Gründe bewogen, es nicht für rathsam erachtet, gewaltsame materielle Störungen in einer Gesellschaft hervorzurufen, welche noch einige Jahre der Ruhe bedarf, um auf ihren normalen Standpunkt zurückzukommen. Es ist dies nicht die Schuld der Regierung, sondern der Verhältnisse, welche sie als Erbschaft früherer Regierungen übernommen hat. — Unter der kürzlich gemeldeten Absetzung einiger Präfekten beschäftigt besonders eine wegen der damit verbundenen Nebenumstände das Publikum noch immer. Der Kaiser, erzählt man, fand bei seiner Rundreise durch die von der Ueberschwemmung heimgesuchten Departements einen Präfekten in seinem Bureau mit Nichtsthun beschäftigt. Unter den Beamten, welche mit der Bevölkerung gemeinsam arbeiteten, um die Fluthen einzudämmen, zeichnete sich besonders der dortige Staatsanwalt aus. Der Kaiser hat das nicht vergessen, und als neulich die Maaßregeln gegen die Präfekten das Kabinet beschäftigten, strich er den Namen des Präfekten durch und schrieb an den Rand: Der Präfekt wird in seinen Lieblingsstand, den der Nichtaktivität versetzt, der Staatsanwalt *** kommt an seine Stelle. (B. B. Z.)

— [Die Bauten am Louvre und am Boulevard von Sebastopol.] Die Arbeiten am Louvre werden thätigst betrieben. Man ist gegenwärtig beschäftigt, die Gemälde aus der großen Galerie wegzuschaffen, um dort die letzte Hand anzulegen, und um in der ganzen Länge des Gewölbes eine breite Glasdecke anzubringen, die auf alle Gemälde ein gleichmäßiges Licht werfen wird, das ihnen bis jetzt fehlte. Die neuen Pavillons des Karrousselplatzes sind endlich von den sie verdeckenden Gerüsten befreit, und der Baumeister des Louvre, Lefuel, hat einige der Zierrathen dieser Pavillons wegnehmen lassen, weil alle Welt deren Wirrwarr getadelt hatte. Die Gruppen über den Säulen sind durch eine Art von umgekehrten Tragsteinen ersetzt worden, die übrigens einen ziemlich kläglichen Eindruck machen. Das assyrische Museum ist so angewachsen, daß es in den bisherigen Sälen nicht mehr Raum genug hatte. Es wird jetzt in den Parterresälen des Pavillons der Kolonnade untergebracht. — Als Grund der beschlossenen vorläufigen Einstellung der Bauten am Boulevard von Sebastopol, linkes Ufer, giebt man an, daß 30,000 Expropriationen erfolgen müßten, was im jetzigen Augenblicke bedenklich erscheint.

— [Die Moniteurnote] über den bevorstehenden Zusammentritt der Pariser Konferenz (s. ob.) hat allgemein überrascht. Man weiß nicht, welche Bedeutung man dieser Note geben soll. Der „Moniteur" hat gewöhnlich die Aufgabe, die öffentliche Meinung zu beruhigen, und stellt

gewöhnlich die Lage der Dinge im rosigsten Lichte dar. Heute ist dieses nicht der Fall. Die Moniteurnote kündigt an, daß nur der größte Theil der Mächte ihre Zustimmung zur Wiedereröffnung des Pariser Kongresses gegeben habe, während man bis jetzt immer geglaubt hatte, daß alle Mächte dieses gethan. Es scheint daher wohl, daß die Note nicht sowohl für das Inland als für das Ausland bestimmt ist, und sie scheint anzudeuten, daß die widerspenstigen Mächte sich der Majorität anschließen müssen. (K. Z.)

— [Wieder ein Haken bei den Konferenzen.] Man erstaunt hier sonst nicht leicht, man nimmt das Unerwarteteste mit Gleichgültigkeit auf. Aber daß der „Moniteur" in seiner Note über den zweiten Kongreß (s. oben) es verräth, daß nicht alle Mächte ihre Zustimmung zum Kongreß ertheilt haben, das setzt in Erstaunen. Man weiß, daß England konsentirt hat. Man weiß, daß Preußen und Rußland den Kongreß gewünscht haben. Man zweifelt nicht, daß Sardinien Alles herbeisehnt, was ihm einen Sitz im Areopag Europa's, wenn auch nur vorübergehend, einräumt. Man kennt die Geneigtheit der Pforte, Alles zu thun, was Frankreich will, zumal wenn England nicht dawider ist, und selbst dann, wenn Rußland dasselbe will. Es kann mithin nur Oestreich sein, das sich hartnäckig dem Kongresse widersetzt, die einzige Macht, die ein Interesse daran hat, daß der Zwiespalt, der sich nach dem Frieden erhoben hat, nicht geschlichtet werde. Man weiß nun viel von dem, was geschehen sein soll. Man spricht von einer ziemlich heftigen Scene zwischen dem Kaiser und dem Grafen Walewski. Der Kaiser soll die Absendung einer energischen Erklärung nach Wien verlangt haben, der Minister zieht das Temporisiren vor. Dem Kaiser gegenüber hat er mit dieser Zauberpolitik schon manchen Sieg errungen. Er scheint nun auch in diesem Falle reüssirt zu haben, wenigstens ist bis jetzt eine solche Erklärung nach Wien nicht abgegangen. Aus dem Allen ersehen wir, daß der Kongreß noch nicht feststeht, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß er nicht zusammentrete. (Das hier Gegebene scheint großentheils nur auf Gerüchten zu beruhen. D. R.) Man geht deshalb auch zu weit, wenn man schon jetzt nicht nur den Zeitpunkt der Eröffnung mit Bestimmtheit bezeichnet, sondern selbst die Dauer der Versammlungen auf Tag und Stunde begrenzt. Beharrt Oestreich auf seinem Widerspruch, so wird es sich zu Vorschlägen entschließen müssen, welche die Zwecke des Kongresses ohne Kongreß erreichen lassen. Man sagt aber, Oestreich verlange die Garantie, daß außer den die Ausführung des Friedensvertrages betreffenden Fragen nichts zur Verhandlung komme, d. h. vor allem Andern nicht die italienische Frage. Die Verzögerung der Abreise des Herrn von Brunnow nach Berlin steht mit diesen Differenzen im Zusammenhange. Hr. v. Brunnow wird Paris nicht eher verlassen, als bis diese beseitigt sind. Einigt man sich äußerlich über den Kongreß, so geht Hr. v. Brunnow nach Berlin, das er jedoch wieder verlassen wird, um seine Regierung im Kongresse zu vertreten. (BHZ.)

Paris, 8. Dezbr. [Seesturm; Notiz aus Neapel.] Eine Depesche aus Marseille vom heutigen Datum lautet: Während der letzten Stürme ist der Dampfer „Castor", der zwischen hier und Italien fährt, gegen die sardinischen Küsten geworfen worden. Neun Schiffe sind an den Küsten von Korsica untergegangen. Das Paketboot „Thabor" ist erst vorgestern, um acht Tage verspätet, von Konstantinopel hier angelangt. Ein anderes Paketboot hat Beschädigungen erlitten, in Folge deren der direkte Kourier von Neapel um zwei Tage im Rückstande ist. — Die Paketboote, welche Neapel am 3. verließen, melden, daß die Stadt still und ruhig war.

Niederlande.

Haag, 6. Dezbr. [Der Minister des Innern und die Kammern; die Vorgänge in Luxemburg.] Nachdem der Minister der Justiz, der anerkannte Chef des Kabinets, sein Budget bewilligt erhalten hatte, ist die Verwerfung desjenigen des Innern Vielen unerwartet gekommen. Manche Ursachen haben zusammengewirkt, um dieses Resultat herbeizuführen; doch mag aber zuletzt beigetragen haben, daß aus einer gestrigen Rede des Ministers des katholischen Kultus deutlich erhellte, wie die ganze Unterrichtsfrage, zu deren Regelung das Ministerium doch aufgetreten war, bis jetzt im Ministerrathe noch nicht erörtert worden ist und die Minister (wenigstens nicht alle) sich über die den Unterrichtsgesetze zu Grunde zu legenden Prinzipien noch nicht verständigt hatten. Ob der Minister des Innern jetzt abtreten, oder ob man einen anderen Ausweg finden wird, darüber scheint bis diesen Augenblick noch nichts bestimmt zu sein. Ein Gerücht läßt den jetzigen Marineminister, Hrn. Lotzy, als Minister des Innern auftreten. Die Budgets der beiden Kultusministerien, sowie des der Marine wurden gestern und heute ohne Schwierigkeit bewilligt. — Die Vorgänge in Luxemburg machen hier, ohne Unterschied der Parteien, allgemein einen höchst peinlichen Eindruck. (K. Z.)

Amsterdam, 8. Dez. [Der Minister des Innern; die zweite Kammer.] Gestern Abend hat im Haag ein Kabinetsrath stattgefunden. Es hieß, daß der Minister des Innern, Herr Simons, seine Entlassung einreichen wolle. — Die zweite Kammer der Generalstaaten hat das Finanzbudget mit 48 gegen 10 Stimmen angenommen; das Budget über die Nationalschuld ist einstweilen verschoben. Man beabsichtigt ein Amendement, wonach eine Summe von 13 Millionen aus den Kolonialeinkünften in dasselbe aufgenommen werden und indes die Amortisation der Schuld bis auf 6 Mill. Fl. erhöht werden sollte. (D.Z.)

Belgien.

Brüssel, 7. Dezbr. [Silberausfuhr nach England.] Der gestrigen Nummer des „Journal d'Anvers" zufolge hat die Silberausfuhr nach England, welche seit einiger Zeit abgenommen hatte, von Neuem begonnen. Das genannte Blatt giebt an, daß allein im Laufe der letzten Woche für mehr als drei Millionen Fünffrankstücke nach England abgegangen seien. Das „Journal d'Anvers" fordert den Finanzminister auf, diesem fühlbaren Abfluß für die Regierung so vortheilhafte Schlagen von Silbermünzen entgegenzutreten.

Schweiz.

Bern, 6. Dezbr. [Tagesbericht.] Der Staatsrath von Freiburg hat der Bevölkerung dieses Kantons durch öffentlichen Anschlag die Rückkehr des Bischofs Marilley angekündigt. — Der Bundesrath hat auf Begehren der Regierung von Genf die Vornahme der Studien für die Chablaisbahn auf dem linken Ufer des Genfer Sees gestattet. — Der Große Rath von Tessin hat der deutsch-schweizerischen Kreditbank von St. Gallen die Konzession zum Bau der Lukmanierbahn ertheilt. — Der Große Rath von Luzern hat mit 59 gegen 18 Stimmen vollständige Niederschlagung des Landesverrathsprozesses gegen die Mitglieder des sonderbündischen Kriegsraths beschlossen, mit Ausnahme des gewesenen Schultheißen Siegwart Müller.

Bern, 7. Dezbr. [Kleinigkeiten zur Charakteristik.] Der Kantonsrath von Schwyz hat bei Berathung des neuen Strafgesetzes mit 54 gegen 6 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen, wobei das Schwert über das Fallbeil siegte; auch hat er sich die ehrwürdige Prügelstrafe nicht entreißen lassen, nur soll nicht mehr öffentlich gezüchtigt werden und das Maximum der Ruthenstreiche 100 sein, wogegen es bei der Zahl 50 für Stockstreiche sein Bewenden hat. Wenn die St. Galler dergleichen noch für sich angemessen finden, so darf man es den Schwyzern auch nicht verübeln. — Der Freiburger „Confédéré", Organ der liberalen Regierungspartei, erschien gestern in nachdrucksvoller Form: erstes Blatt mit der weißen (liberalen) Kandidatenliste schwarz auf weiß, zweites Blatt mit der schwarzen (konservativen) Liste weiß auf schwarz. Dazu in zwei Spalten nebeneinander wirksamste Belehrung: Wollt ihr Aristokratie? Stimmt für die schwarze Liste! Wollt ihr Priesterherrschaft, Wiederherstellung der Klöster, Volksverdummung, Verschleuderung der öffentlichen Mittel 2c. Stimmt für die schwarze Liste! Gegenüber: Wollt ihr Demokratie, Volksbildung, sparsame Staatsverwaltung? Jedesmal dabei: Stimmt für die weiße Liste! (!!) — Der Staatsrath von Waadt hat sich mit der Freiburgischen Eisenbahngesellschaft bis jetzt nicht einigen können. — Der Große Rath von Basel hat Tagelang über die Bahnhoffrage verhandelt, ist aber zuletzt bei dem früheren Beschlusse geblieben, nach welchem die Centralbahn eine Kopfstation oder Sackgasse, aber keinen durchgehenden Bahnhof zur Verbindung mit der ostfranzösischen und badischen Bahn haben würde. Das gute Basel muß immer noch einen Schritt voran sein, wenn die Pfahlbürger aufmarschiren. Die Mehrheit der Luzerner Bürger hat sich dagegen sehr verständig bewiesen und der Centralbahn ihren Bahnhof am See bewilligt. (N. Z.)

Italien.

Rom, 29. Nov. [Diebstahl; ein Fest 2c.] Vorige Woche setzten ein Diebstahl im Ordenskloster der Barnabiten und die damit verbundenen Umstände Alles in Bewegung, und die geraubte Geldsumme von 3000 Thalern ward bei den Klosterdienern im Konvent selber endlich aufgefunden. Hierbei ist ein Umstand merkwürdig. An der wiedergefundenen Summe fehlten nämlich etwa 200 Thlr. Die verhafteten Klosterbrüder, bei denen sich der Raub fand, haben gestern eingestanden, sie hätten das Fehlende einem ihnen als „Meister in der Dieberei" zugeführten Gauner als übereingekommenes Honorar für Anschlag und Leitung des ganzen Unternehmens zahlen müssen. Der Mann aber führe zehnerlei Namen, ziehe unstät umher und sei ihnen selber auf anonymem Wege zugegangen. Sie sehen, man macht jetzt in diesem Punkte hier immer mehr Fortschritte. Noch ein neuer Modus, sich fremden Eigenthums zu bemächtigen, ist an der Ordnung des Tages. In winkligen Gegenden erscheinen in aller Frühe bei Bäckern und Fleischern 4—6 bemäntelte Kerle, machen reichliche Einkäufe und dann links um. Den nachschreienden Verkäufern werden statt des Geldes gezogene Messer entgegen gehalten. Die Straßenpolizei schläft hier etwas länger als anderswo, und so haben die beladenen Diebe Zeit, ihre Retirade gemach auszuführen. — Heute über acht Tage wird die Denksäule errichtet, welche das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß, das durchzubringen dem Papste so viel Mühe gekostet, durch zahlreiche symbolische Figuren unter und über einer Säule plastisch darstellen wird. Der Papst hat den König von Neapel und dessen Familie zu dem pomphaften Feste eingeladen; doch soll gestern eine Bitte um Entschuldigung eingegangen sein. Wahrscheinlich wird sich aber der König von seinen beiden Brüdern vertreten lassen. Dagegen will die Königin Marie Christine von Spanien nicht fehlen. — J. Majestät die Kaiserin Wittwe von Rußland will den neuesten Bestimmungen zufolge, und wenn sonst keine widerwärtigen Zwischenfälle eintreten, nach der Mitte Januars Rom besuchen. (V. Z.)

Neapel, 2. Dezbr. [Die Aufstandsbewegungen in Sicilien.] Die Ruhestörungen hatten weder einen bedeutenden Umfang noch einen bedrohlichen Charakter angenommen. Die Aufrührer, unter Führung des Barons Bentivegna, welcher bei der letzten Revolution betheiligt und vom Könige begnadigt worden war, hatten das Erscheinen der englischen Kriegsgoelette „Wanderer" auf der Rhede von Palermo dazu benutzt, um das Signal zu einem allgemeinen Aufstande zu geben, unter Verbreitung des Gerüchts, daß die englische Marine Truppen zur Besetzung von Sicilien ausschiffen werde. Da Palermo ruhig blieb, so besetzten die Insurgenten das Dorf Mezzojuso, zogen sich jedoch bald, nach vergeblichen Angriffen auf die Dörfer Villafrati, Cimina und Ventimiglia, vor den heranrückenden Regierungstruppen in die Wälder zurück. In Cefalu wurde ein Ruhestörungsversuch sofort unterdrückt. Uebrigens erregen diese Vorgänge bei allen Besonnenen lebhaftes Bedauern, und sind von der übrigen Bevölkerung als eine Veranlassung zu besonderen Ergebenheitsbeweisen für die Regierung benutzt worden. (Wir geben diese authentischen Nachrichten der „P. C." als Ergänzung der früheren Mittheilungen. D. R.)

Spanien.

Madrid, 7. Dezbr. [Tel. Dep.] Die Wahlen für die Cortes werden wahrscheinlich erst im nächsten Juli stattfinden. — Hr. Ochoa ist zum Direktor des öffentlichen Unterrichts ernannt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 3. Dez. [Ernennungen und Beförderungen; Sanitätswesen 2c.] Durch kaiserl. Ukas ist der bisherige General-Intendant der ehemaligen aktiven Armee, Pogodin, von seinem Posten entbunden und in den dirigirenden Senat in Warschau berufen worden. Der General der Kavallerie, Baron von Offenberg, hat das Kommando des Reserve-Kavalleriekorps mit den Rechten eines Korpsbefehlshabers in Friedenszeiten erhalten. Der Kriegsgouverneur General Stepanow ist seines Postens überhoben und dem Ministerium des Innern attachirt worden, desgleichen der General Fürst Gagarin. — Das Personal der Wege und Kommunikationen ist bedeutend vermehrt und viele Chargen zu höheren Dienstklassen erhoben worden. — In der Flotte werden die Chargen durch Gehaltszulagen besser als früher situirt. — Die Sanitätspflege in kleinen Städten ist erheblich verbessert worden. Den barmherigen Schwestern, welche innerhalb der Operationslinien während der Aktionen des jüngsten Krieges ihr Amt versehen haben, werden auf Befehl des Kaisers die Kriegsdenkmünzen ertheilt. — Der ehemalige Statthalter am Kaukasus und Sieger von Kars, General Murawieff, ist hier eingetroffen. (H. B. H.)

— [Militärisches.] Die Garderegimenter sind um 1600 Mann reduzirt worden. Der Kaiser hat, wie der „Nord" meldet, den Offizieren gleichzeitig die völlige Nichtigkeit jener Gerüchte versichern lassen, welche die Garde in Zukunft nur aus den reichsten Personen zusammengesetzt und zu einer Leibwache umgestaltet sehen wollten. Der Kaiser hat die Offiziere im Gegentheil mit der Mittheilung erfreut, daß er Gardeoffiziere nur nach der Ehre schätze, zu welcher sie dem Korps gereichten, und daß er den Unbemittelteren jede Gelegenheit geben werde, ihre Verdienste in der Garde zur Geltung zu bringen. Ein Ukas bestimmt, es sollen für zurückgeschickte Rekruten Ersatzmänner von den Gemeinden der Domänenbauern gegenwärtig nicht eingezogen werden. Die Einziehung derselben ist bis zur nächsten Rekrutirung sistirt. — Dem ältesten der Oberoffizierswaisen in jedem Kreise ist das persönliche Adelsrecht zugesprochen worden, insofern er sich im Dienste befindet oder zu den Kantonisten zählt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 2. Dez. [Eisenbahn; Schiffbruch; „Narciß" von Brachvogel.] Gestern ist die Lund-Malmö-Eisenbahn eröffnet worden. — Das Dampfschiff „Umea" ist im botnischen Meerbusen zwischen Hudikswall und Sundwall (62 ° n. B.) untergegangen. Neunzehn Personen ertranken, etwa eben so viele retteten sich auf eine unbewohnte Insel, von welcher sie auf das Festland gelangten. — Eine Uebersetzung des deutschen Trauerspiels „Narciß", von dem Berliner Dichter Brachvogel, ist hier mit Beifall gegeben wordrn.

Türkei.

Widdin, 1. Dez. [Die Stimmung und Lage der Christen.] Es ist gar nicht zu verkennen, daß unter den Christen griechischen Bekenntnisses in der Türkei das Mißvergnügen sich auf einen hohen Grad gesteigert hat; sie blicken sehnsüchtiger als je zuvor nach Rußland, dessen Freunde im ganzen illyrischen Dreieck ungemein thätig sind. Sie weisen darauf hin, daß der Pariser Friede eigentlich nur ein Stück Papier sei; England halte das Schwarze Meer, Oestreich die beiden rumänischen Fürstenthümer okkupirt, und der Hat-Humayum sei ein todter Buchstabe geblieben. Darauf fußen die Christen, insbesondere die Griechen, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sie gegründete Ursachen zu Beschwerden haben, deren Abhülfe sie nur von Rußland hoffen, das sie als ihren einzigen Freund und Retter betrachten. Diese Stimmung darf man nicht unbeachtet lassen, und es ist von Interesse, zu sehen, wie die mißvergnügten Christen argumentiren. Die Dinge, sagen sie, haben sich für uns noch verschlimmert; sie sind viel verwirrter geworden, als vor dem Kriege. Dem Hat zufolge sollen alle Angehörigen des osmanischen Reiches, ohne Unterschied der Nationalität, öffentliche Aemter bekleiden dürfen; trotzdem bleiben die Christen zurückgesetzt. Ausnahmen in geringer Zahl giebt es freilich; die Pforte hat einige griechische Diplomaten in Dienst, und in den Midschliß der Provinzen sitzen auch jetzt noch, wie seit 20 Jahren, einige christliche Grundbesitzer. Das ist aber auch Alles: von den Verwaltungs-Aemtern und den Offizierstellen im Heere sind sie nach wie vor ausgeschlossen; alle wichtigen Posten sind ausschließlich in den Händen der Türken. Dem Hat zufolge sollte bei Zahlung und Erhebung der Abgaben zwischen sämmtlichen Unterthanen keinerlei Unterschied gemacht, Alle sollten auf gleiche Linie gestellt werden. Damit war die Beseitigung der Kopfsteuer (Charadsch) ausgesprochen, welche seither die Rajahs zahlen mußten. Nun hat man den Charadsch allerdings dem Namen nach fallen lassen, erhebt ihn aber unter einer anderen Gestalt, indem die Christen gezwungen werden, sich vom Militärdienste loszukaufen. Man fragt sie nicht, ob sie dienen wollen; man dispensirt sie ohne Weiteres und läßt sie für den Dispens Geld zahlen. Die Christen sagen: „Wir haben eben so wohl ein Recht auf den Militärdienst, wie eine Verpflichtung zu demselben; wollt ihr uns das Recht nicht zugestehen, so belastet uns wenigstens nicht obendrein noch mit einer Abgabe dafür, daß ihr uns die Ausübung eines verbrieften Rechtes vorenthaltet." Die Türken wissen freilich sehr wohl, weshalb sie den ihnen an Kopfzahl um drei Viertel überlegenen Christen den Eintritt ins Heer verweigern. Die Pforte hat das Kopfgeld in eine Rekrutensteuer umgewandelt und zieht aus letzterer eine mindestens doppelt so beträchtliche Summe, wie vorher aus jenem. Dagegen sind die christlichen Unterthanen gehalten, den Gendarmeriedienst zu versehen, der eben so beschwerlich als nicht selten gefährlich ist, namentlich wenn es darauf ankommt, Räuber einzufangen. Auch die Rechtspflege liegt immer noch im Argen. Vor etwa einem Vierteljahre verordnete die Pforte Niedersetzung von Kriminalgerichten, die an keine Formen gebunden sind und selbständig über Leben uud Tod urtheilen, ohne daß irgend eine Berufung zulässig wäre. Dergleichen Ausnahmegerichte können vielleicht den durchaus verwirrten Zuständen gegenüber einigermaaßen gerechtfertigt werden; sie sind aber unverträglich mit den Garantien, welche der Hat-Hümayun feierlich proklamirt hat. Die Christen klagen aber auch darüber, daß diese Gerichte vorzugsweise mit Muselmännern besetzt worden sind, welche allemal die Majorität haben. Dasselbe ist der Fall bei allen gemischten Gerichten im osmanischen Reiche. Weitere Beschwerden werden erhoben, weil eine Menge von Fällen vorgekommen ist, in welchen Leute, die sich früher heimlich zum Christenthume bekannt hatten und, nachdem der Hat die Religionsfreiheit proklamirt, dasselbe öffentlich bekannten, nun dafür von den Türken schwere Verfolgungen erlitten. Ferner darüber, daß der Kirche ihre Privilegien und Immunitäten von Seiten der Pforte verkürzt worden sind, und daß man ihren Einfluß möglichst zu beseitigen sucht. Man hat z. B. den Bischöfen die Kuratel über christliche Waisen entzogen, eben so jene über Geisterkranke und Verschwender, und hat die Obhut derselben mohamedanischen Kadis übertragen, welche jährlich 2 Prozent vom Vermögen der Waisen 2c. sich anrechnen. Daß eine große Summe von Mißbräuchen in der Türkei vorliegt, leidet keinen Zweifel, eben so wenig, daß die Christen sich auch dann nicht zur Ruhe geben würden, wenn sie abgestellt würden. Der Antagonismus hat sich so tief eingefressen und wird zudem von außen her so konstant genährt, daß eine Versöhnung oder aufrichtige Ausgleichung zwischen Slaven, Griechen und Walachen einerseits und den Türken andererseits unter die unmöglichen Dinge gehört. Gegenwärtig ist die Erbitterung zwischen beiden Theilen stärker als je zuvor; es liegt auf der Hand, wem dieselbe willkommen ist und wer sie am besten für sich auszubeuten weiß. (K. Z.)

Asien.

Bombay. — [Die englische Expedition] gegen Persien wird vom torhyistischen „Morning Herald" folgendermaßen besprochen: „Natürlich behauptet man, Persien habe seine vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen uns gebrochen; und die journalistischen Sittenprediger im Dienst Lord Palmerstons fahren fort und fort die weise Regel auszurufen, wie es dunchaus nöthig sei, die Fürsten (die morgenländischen namentlich) streng an den Buchstaben ihrer Versprechungen zu binden. Nun, wir möchten in aller Bescheidenheit erinnern, daß eines der besten Mittel zu diesem Zweck darin bestehen würde, ihnen mit gutem Beispiel voranzugehen; und wir sagen ohne Bedenken, daß weit entfernt Persien gegenüber so zu handeln, die Geschichte unseres Verhaltens gegen diese Macht seit 50 Jahren nichts als ein Gewebe gebrochener Versprechungen gewesen ist. Zwei Beispiele werden genügen. Einmal verleiteten wir den Schah zur Uebergabe einiger seiner schönsten Provinzen dadurch, daß wir Englands Ehrenwort für ihre Wiedererstattung im Vertrag von Galistan verpfändeten und hinterher unsere Anstrengung im Worthalten auf eine sehr sanfte Vorstellung an den Czaren beschränkten, der natürlich die Provinzen behielt. Der zweite Fall war folgender. Als Rußland im Jahre 1826/27 in Persien einfiel, waren wir durch einen feierlichen Vertrag verpflichtet, den Schah entweder mit Truppen oder Subsidien zu unterstützen, und wir umgingen die Erfüllung unserer Verbindlichkeit mit dem falschen und unmännlichen Vorgeben, „Persien habe Krieg mit Rußland angefangen." Der Fuchs, fürwahr, hatte den Wolf angefallen! Nach diesen Beispielen denken wir, je weniger England von Vertragsbrüchen redet, desto besser. Allein worin besteht der Vertrag, den Persien verletzt haben soll? Wir glauben, Niemand außerhalb des ostindischen Kontrolamtes (Aufsichtsbehörde der ostindischen Kompagnie, d. h. diejenige Behörde, vermittelst deren die Privathandelsgesellschaft der ostindischen Kompagnie mit der brittischen Staatsregierung in Verbindung steht) weiß etwas davon. Aber, hieß es, im Jahre 1853 ist ein Uebereinkommen mit dem Schah getroffen worden, in welchem er sich verpflichtete, Herat nicht den Afghanen abzunehmen, und da er dieser Verpflichtung zuwider gehandelt hat, gehen wir in den Krieg, um es jenen ziemlich mythischen Personen zurückzugeben. Wir gebrauchen dieses zweifelnde Beiwort geflissentlich. Die „Times" fragt: wo liegt Herat? Wir fragen passender: wer sind die Afghanen? Die ganze Redensart ist eine Mystifikation. Das Publikum soll unter den Afghanen die von Dost Mahomed, dem als englischem Werkzeuge benutzten Afghanenfürsten, repräsentirte Baruckschabifamilie verstehen; aber dies ist eine indirekte Lüge; weder der Dost noch irgend ein Mitglied seiner Familie hat jemals Herat besessen. Herat war das einzige Leibgedinge, das den Nachkommen Ahmeds, des Abdalleh,

geblieben war, als das Duranireich in Trümmer fiel, und viele Jahre blieb es unter Kamran, dem letzten Repräsentanten des Reichsgründers, sowohl vom eigentlichen Afghanistan wie von Persien unabhängig. Nach Kamrans Tode wurde dessen Sohn von dem Vezir Yar Mahomed vertrieben, und der Schah, so behauptet man von anderer Seite, hat den gegenwärtigen Zug gegen Herat angeordnet, um den rechtmäßigen Erben, der an der Spitze des persischen Heeres stehen soll, wieder einzusetzen. So versteht es unsere Diplomatie, aus Unwissenheit oder etwas Schlimmerem, das Unrecht auf unsere Seite zu bringen und für unsere Handlungen keine andere Entschuldigung übrig zu lassen, als die nackte Gewalt, die auf Grund vermeintlicher englischer Interessen verfährt.

Ob die Unterjochung Herats durch den Schah und mittelbar durch Rußland (Rußland gilt als der Verbündete des Schahs von Persien gegen das westliche Andrängen des englisch-ostindischen Reiches), ein genügender Grund für England wäre, sich in einen oberasiatischen Krieg zu verwickeln, ist eine Frage für sich; wir befassen uns hier mit der andern Frage — der wahrscheinlichen Art der Kriegführung. Das Organ des Premiers theilt uns mit, daß keine Kriegserklärung erlassen werden soll. Wir unternehmen also, laut eigenem Geständniß, einen Räuberzug im echten Freibeuterstil unserer nordischen Vorfahren (der normannischen Seekönige). Das ist schlimm genug; aber wir behaupten, der ganze Krieg ist eine Spiegelfechterei, wie der neuliche Aberdeenkrieg gegen Rußland. Dies erklärt sich leicht durch den Umstand, daß die Expedition zur unrechten Zeit und nach dem unrechten Punkt abgeschickt wird. Wäre es Lord Palmerston Ernst mit seinem Wunsch, Persien zum Aufgeben der russischen Politik zu zwingen, so hätte er die durch den neulichen Krieg gebotene Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen. Dieser günstige Moment ist dahin, um vielleicht nie wieder zu kehren, und der gegenwärtige Versuch hat einfach den Zweck, den Schein einer antirussischen Politik aufrecht zu halten; so wenigstens deuten wir ihn, beim Licht früherer Handlungen desselben Staatsmannes betrachtet. Die Besetzung einer ungesunden Stadt auf der Küste des persischen Meerbusens (Buschir) und von der aus ein Vorrücken in's Innere unmöglich ist, kann den Schah keinen denkbaren Schaden thun; er wird sie nicht behüten, und wir können ihn nicht daran hindern. Eine Saison wird uns schon zum Rückzug zwingen, und der persische Seehandel, den wir schädigen könnten, ist nicht der Rede werth. Doch soll das Leben britischer Truppen geopfert werden; das prestige britischer Waffenmacht soll in Oberasien leiden; und das einzige Resultat wird sein, wie im Afghanenkrieg und in Kars, daß der russische Name auf Kosten Englands erhöht wird. Wenn wir uns jedoch über den Zweck des Unternehmens täuschen, wenn Lord Palmerston es wirklich auf die Beherrschung der Euphratmündungen zum Besten der englischen Euphrat-Eisenbahn abgesehen hat, so wäre es männlicher, mit offenem Visir aufzutreten, anstatt unter falschen Farben auf dieses Ziel zu steuern. Zum Schluß können wir nur sagen, daß wir gegen die Expedition überhaupt sind, weil ihr vorgeschützter Grund nicht der wahre ist; daß, wenn dies auch nicht der Fall wäre, die ausgesandte Streitmacht unzulänglich ist; und daß sie, selbst vom rein militärischen Gesichtspunkt, zu Unglück führen muß. Wenn General Outram (so heißt der bis jetzt genannte Kommandant der Landungstruppen bei der Expedition) Herr aktive Operationen unternimmt, wird er in den Bergen und Wüsteneien des unwirthlichen Landes der Buktiarees verloren gehen; unternimmt er nichts, so ist der Krieg ein Possenspiel, eine Gaukelei und eine Falle. In beiden Fällen wird England verlieren — Rußland gewinnen.

China. [Russische Hülfe und Vertrag.] Auf Hongkong ging das Gerücht, Kaiser Alexander von Rußland habe dem Mandschu-Kaiser Hienfong das jetzt am Amur stehende russische Armeekorps als Hülfe angeboten, den gegenwärtigen Aufstand in China zu unterdrücken, wogegen der chinesische Kaiser einen Theil seines Reichs an Rußland abtreten werde. Man unterstützte diese Vermuthungen durch den Umstand, daß Rußland jetzt eine ständige Gesandtschaft in Peking unterhält, und daß der rechtlich gesicherte Besitz des schon größtentheils okkupirten Amurgebietes für Rußland von Wichtigkeit ist. Außerdem berichtet die „Times", daß in Peking eine Art politisch-geographischer Abhandlung erschienen sei, worin die Ansicht auseinander gesetzt werde, daß für das „Reich der Blume", dessen Politik darin bestehen müsse, mit allen Mächten gut Freund zu bleiben und die einen gegen die anderen auszubeuten, Rußland jetzt am wenigsten zu fürchten sei. Endlich haben französische Missionäre folgende, gleichfalls in der „Times" veröffentlichte Nachricht gebracht: „Rußland hat in Peking einen Vertrag mit China abgeschlossen. Dreitausend Morgen Landes und einen geschützten Hafen auf der Westküste von Tschusan tritt der „Sohn des Himmels" dem Zaren auf ewige Zeiten ab. Ein mit großen diplomatischen Vollmachten ausgerüsteter russischer Generalkonsul ist ernannt und angenommen, und wird im Fort residiren, welches sofort auf jenem Küstenpunkt errichtet werden soll. Er ist ermächtigt, drei andere Konsuln und diplomatische Agenten für andere Provinzen des chinesischen Reichs zu ernennen, und bedarf für dieselben keiner weiteren Bestätigung." Tschusan ist eine schon jetzt durch den europäischen Handel geöffnete Insel südlich von Schanghai. Die „Times" tröstet sich zwar damit, daß Tschusan und das gefährliche Inselmeer sich durchaus nicht für den Handelsverkehr eignen, meint aber doch, daß England, Frankreich und Nordamerika, deren Verträge mit China abgelaufen sind oder es bald sein werden, bei deren Erneuerung sich vereinigen und nicht anders als durch Gesandte in Peking selbst unterhandeln sollten. Bis nahezu vor die Thore von Peking finden ihre Kriegsschiffe eine gute Wasserstraße; und die Fahrzeuge, welche die Personen ihrer Vertreter dahin beförderten, dürften natürlich keine anderen als Kriegsschiffe sein.

Amerika.

Newyork, 22. Novbr. [Die Sundzollfrage; Erdbeben.] Aus Washington wird der „Newyork Times" geschrieben, die Angabe, daß die Regierung der Vereinigten Staaten in die Kapitalisirung des Sundzolles gewilligt habe, sei ungegründet. „Unsere Regierung", heißt es in der erwähnten Korrespondenz, „wird sich unter keiner Bedingung zu einem solchen Abkommen verstehen, weil sie damit vollständig das Prinzip aufgeben würde, auf Grund dessen sie sich der Auferlegung eines solchen Zolles widersetzt. Sie wird jedoch bereit sein, Dänemark jährlich eine liberale Summe zur Bestreitung seiner Leuchtthürme im Sunde zu zahlen." Derselbe Korresp. will wieder wissen, daß die amerikanische Regierung Schritte zur Aufhebung der in Stade entrichteten Elbzölle gethan habe. — In Kentucky ward vor Kurzem ein ziemlich heftiger Erdstoß verspürt. In St. Louis hat ein Erdstoß Schaden zum Betrage von 400,000 Dollars angerichtet.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

[Entwurf eines Gesetzes über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige.] §. 1. Wer den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit eines Minderjährigen mißbraucht, um sich von demselben Schuldscheine, Wechsel oder Quittungen über dargeliehenes Geld oder über bewegliches Gut oder andere eine Verpflichtung enthaltende Urkunden ausstellen zu lassen, soll, unter welcher Form auch immer das Geschäft eingekleidet sein mag, mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von fünfzig bis tausend Thalern, sowie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden. §. 2. Die Strafe des §. 1 soll in allen Fällen denjenigen treffen, welcher sich selbst oder einem Andern von einem Minderjährigen die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer anderen Verpflichtung, sei es, aus welchem Geschäft es wolle, gegen Verpfändung der Ehre versprechen läßt, oder welcher eine Forderung, deren Berichtigung ein Minderjähriger gegen Verpfändung der Ehre versprochen hat, sich zediren läßt oder sonst an sich bringt. Die Strafe tritt auch dann ein, wenn das Ehrenwort nicht in der über das betreffende Geschäft aufgenommenen Urkunde, sondern in einer anderen Urkunde oder in anderer Weise zu dem erwähnten Zwecke verpfändet ist. §. 3. Wer sich der in den §§. 1 und 2 erwähnten Vergehen schuldig macht, kann sich gegen den Eintritt der Strafe durch den Einwand nicht schützen, daß ihm die Minderjährigkeit nicht bekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe. Beglaubigt: Der Justizminister: Simons. Der Kriegsminister: Graf Waldersee.

Motive. Seit einigen Jahren wird in den größeren Städten, und insbesondere in Berlin, das Kreditgeben an Minderjährige zur Erlangung unerlaubter Geldvortheile von einer nicht geringen Anzahl von Personen betrieben. Bei dem aus diesen Geschäften dem Gläubiger erwachsenden sehr bedeutenden Gewinn hat die Zahl jener Personen sich mit jedem Jahre vermehrt, und andererseits ist der mit solchem Kreditgeben für die Schuldner und deren Angehörige verbundene Nachtheil in früher kaum geahnter Weise an Bedeutung zugenommen. Die Bestimmungen in des §. 263 des Strafgesetzbuchs, welche den Wucher mit Strafe bedrohen, sind nach den gemachten Erfahrungen nicht ausreichend, diesem verderblichen Treiben Einhalt zu thun. Auch schützen hiergegen nicht die gesetzlichen Vorschriften, welche der gerichtlichen Klage wegen solcher Forderungen an Minderjährige keine Aussicht auf Erfolg gewähren. Jenen Personen gelingt es, obschon sie in der That den ärgsten Wucher treiben, fast durchgängig, sich gegen die gerichtliche Verfolgung wegen Wuchers zu sichern und gegen Geldverluste sich zu schützen. Zu dem Ende treiben sie einen verderblichen Mißbrauch mit Schuldverschreibungen und Wechseln, indem sie die Darlehnsgeschäfte so einkleiden, daß thatsächlich eine Bestrafung auf Grund des §. 263 l. c. nur schwer erfolgen kann. Die Rückzahlung des Gegebenen an Minderjährige suchen sie, welche den Betrag des Gegebenen gewöhnlich nicht bloß erreichen, sondern nicht selten um das Doppelte übersteigen, führen sie in der Regel durch Anwendung moralischen Zwanges herbei. Die gewöhnlichsten Mittel, welche zu diesem Behuf angewendet werden, sind die dem Schuldner abverlangte Verpfändung des Ehrenworts, oder die Ausstellung eines Scheins, worin sich derselbe fälschlich für volljährig erklärt. Hat sich der Schuldner überreden lassen, einen sogenannten Ehrenschein oder eine sogenannte Großjährigkeitserklärung auszustellen, so ist er seinem Gläubiger mit seiner Person verfallen. Derselbe weiß nämlich sehr wohl, daß der Bruch des verpfändeten Ehrenworts, so wie die Veröffentlichung der unrichtigen Großjährigkeitserklärung die Vernichtung der Existenz seines Schuldners zur Folge hat. Dies benutzt der Gläubiger zu seinem Vortheil, wenn der Schuldner, was sehr häufig eintritt, zur bestimmten Zeit den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. So wird z. B. die bereits auf eine weit höhere, als die wirklich empfangene Summe lautende Schuldurkunde dann gegen Zahlung oder Verschreibung einer namhaften Summe prolongirt und dies so oft wiederholt, bis die Mittel des Schuldners gänzlich erschöpft sind. Um nicht seine Existenz vernichtet zu sehen, muß der Schuldner sich endlich seinen Angehörigen entdecken, welche dann die schwersten Opfer zur Befriedigung eines Gläubigers bringen müssen, der auf eine Ermäßigung seiner Forderung selten eingeht, weil er im Nichtzahlungsfalle seinen Schuldner moralisch vernichten kann, und der gegen eine Anzeige seines strafbaren Treibens sich um so mehr gesichert hält, je schwieriger es ist, ihn des versteckten Wuchers zu überführen. Sind die Angehörigen des Schuldners nicht im Stande, solche Geldopfer zu bringen, so ist der Untergang des letzteren unausbleiblich. Alle solche Fälle nehmen in der Regel diesen Verlauf, denn der moralische Zwang, welcher von dem Gläubiger zur Sicherung des beabsichtigten Gewinnes gegen den Schuldner angewendet wird, besteht stets, wenn auch unter verschiedenen Formen, in der Drohung mit der Vernichtung seiner sozialen Stellung. Durch dieses verderbliche Treiben ist bereits großes, schweres Leid über viele achtbare Familien gebracht, und mancher junge Mann, welcher zu den besten Hoffnungen berechtigte, hat seine Unerfahrenheit und seinen Leichtsinn mit seinem Untergange büßen müssen. Dem eben geschilderten unerlaubten Kreditgeben an Minderjährige, welches wegen seiner unheilvollen Folgen nicht länger geduldet werden darf, soll das im Entwurf beigefügte Gesetz dadurch entgegentreten, daß es Bestimmungen trifft, welche strafrechtlichen Einschreitungen einen sichern Erfolg versprechen. Es ist dabei besage des §. 1 der Gesichtspunkt festgehalten, daß in Rücksicht auf die Moralität der Handlung diejenigen Personen mit der Strafe des Wuchers zu belegen sind, welche den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit eines Minderjährigen dergestalt mißbrauchen, daß sie denselben zu dessen Nachtheile die dort erwähnten Urkunden ausstellen lassen. Deshalb entspricht die im §. 1 angedrohte Strafe ganz den Strafbestimmungen des §. 263 des Allgemeinen Strafgesetzbuchs. Der §. 2 beruht auf der durch Erfahrung gewonnenen, festen Ueberzeugung, daß nur derjenige, welcher einen unerlaubten Geldgewinn beabsichtigt, sich selbst oder einem Andern die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer anderen Verpflichtung von einem Minderjährigen und insbesondere von minorennen Militärpersonen gegen Verpfändung der Ehre versprechen läßt, um nöthigen Falls mittelst Anwendung moralischen Zwanges seinen Zweck zu erreichen. Wer es mit einem Minderjährigen redlich meint, nimmt die Verpfändung der Ehre für die Berichtigung einer Forderung nicht an, selbst wenn ihm dies angetragen wird, weil es in hohem Grade leichtsinnig und gefahrbringend ist, die nicht gesicherte Erfüllung einer Schuldverbindlichkeit an einem bestimmten Tage gegen Verpfändung der Ehre zu versprechen. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, die im §. 2 erwähnten Handlungen mit der Strafe des §. 1 zu belegen, weil in der Annahme der Verpfändung der Ehre für die Erfüllung einer Schuldverbindlichkeit ein arger Mißbrauch des Leichtsinns des Schuldners liegt. Ohne eine solche Bestimmung würde der Zweck des Gesetzes nur sehr unvollständig erreicht werden. Der §. 3 endlich soll außer Zweifel stellen, daß der §. 44 des Allgem. Strafgesetzbuchs nicht Anwendung findet, wenn derjenige, welcher die in den vorstehenden §§. 1 und 2 erwähnten Vergehen begangen hat, mit dem Einwande hervortritt, daß ihm die Minderjährigkeit nicht bekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe. Diese Bestimmung hier aufzunehmen, war besonders aus dem Grunde nöthig, um der Ausstellung der bereits erwähnten sogenannten Großjährigkeitserklärungen Schranken zu setzen.

Lokales und Provinzielles.

R **Posen**, 11. Dezbr. [Unsre Gasbeleuchtung] erringt sich nach Verdienst im Publikum eine immer größere Anerkennung. Das erweiset sich besonders durch die mehr und mehr sich häufenden Bestellungen auf Einrichtung von Gasbeleuchtungsanlagen in Geschäftslokalen und Privathäusern. So ist neuerdings auch Busch's Hôtel de Rome mit einer solchen vorgegangen, die gestern zum ersten Mal zur Anwendung gekommen ist und ein sehr günstiges Resultat gegeben hat. — Es wird jedenfalls zweckmäßig sein, wenn die Bestellungen zu neuen derartigen Einrichtungen möglichst bald erfolgen. Liegt das doch im Interesse des Einzelnen ebensowohl wie der Anstalt, und des gesammten Publikums.

Posen, 11. Dezbr. [Polizeibericht.] Am 5. d. Mts. wurden dem Wirthschafter J. auf dem Wege von hier nach Kurnik ein schwarzlederner Koffer, worin sich Bücher und Wäsche befanden, vom Wagen gestohlen. — In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. wurden von den unbewohnten Nebengebäuden des Karmeliterklosters drei Vorlegeschlösser, mehrere eiserne Traillen und zwei Drathfenster von diesen losgebrochen und entwendet. — Am 5. d. Abends sind dem Gutspächter Pluczynski in Konojad, Distrikts Czempin, zwei Kutschpferde brauner Statur, 7 und 9 Jahr alt, ohne Abzeichen, mit Geschirren gestohlen worden. — Gestohlen am 9. d. Mts. Abends St. Martin Nr. 3: ein vollständiges Bett von rothgestreiften Inletts mit weißleinenen Ueberzügen, gez. A. R. Dem Wiederbringer eine Belohnung. — Verloren am 8. d. M. eine Pellerine von schwarz gemustertem Kamlot, inwendig mit braunem Taffet gefüttert und mit Moorband besetzt.

k **Aus dem Buker Kreise**, 9. Dezbr. [Keine Reklamationsgesuche; Kollekte.] Zu dem am 5. d. M. in Neutomysl im Landrathsamte von den permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatzkommission anberaumten Termine, zu welchem die Landwehrmänner ihre Reklamationsgesuche für den Fall einer Mobilmachung einbringen sollten, ist aus dem Buker Kreise kein solches Gesuch eingegangen. — In dem Kreise Buk hat der Ertrag der Kirchenkollekte pro 1856 Behufs Verbreitung der Bibel, die Höhe von 5 Thlrn. 4 Sgr. 4 Pf. erreicht.

♂ **Von der Orla**, 9. Dezbr. [Patriotismus.] Man macht unserer Provinz vielfach den Vorwurf, sie offenbare wenig patriotische Gesinnung. Wir glauben, daß dieser Vorwurf ungerecht ist. Als vor einigen Jahren Se. K. H. der Prinz von Preußen seine silberne Hochzeit feierte, haben Stadt- und Landgemeinden des hiesigen Kreises dem Drange ihres Herzens Folge gegeben und Adressen abgesandt. Die Städte Koźmin und Krotoschin haben den Tag dadurch würdig zu begehen geglaubt, daß sie besondere Stiftungen für die Landesstiftung „Nationaldank" votirten, und haben somit ihrem patriotischem Gefühle einen bleibenden Ausdruck verliehen. Die Antworten, die der Prinz von Ostende aus erließ, werden in den Archiven der Magisträte aufbewahrt, und oft schon ist es vorgekommen, daß schlichte Leute das Rathhaus besucht und an den anwesenden Beamten die Bitte gerichtet haben, er möge sie doch jene Zeilen lesen lassen, in denen Se. K. Hoheit den Bewohnern das beste Wohlergehen wünscht. Diese Zeilen haben oft schon das Bewußtsein der Bewohner gehoben und sie sind mit Veranlassung zu der unbegrenzten Liebe zu dem Prinzen. Diese Liebe hat erst dieser Tage sich wieder frisch und jugendlich geäußert. Es ist bekannt, daß die Generale v. Jagow, v. Webern rc. zu Beiträgen aufgefordert haben, um dem Prinzen bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum ein Andenken darzubringen. Es sind in Koźmin für diesen Zweck Zeichnungen erfolgt, die das beste Zeugniß ablegen von der Verehrung für den hohen Herrn. Polen, Deutsche und Juden haben sich förmlich dazu gedrängt und doch mußten sie zurückgewiesen werden, weil nur ehemalige Militärs sich betheiligen konnten. Die Summe, welche für diesen Zweck gezeichnet wurde, ist für unsere Verhältnisse bedeutend; es mag das doch auch wohl ein Zeichen von Patriotismus sein!

[Eingesendet.]

Bitte um Aufklärung.

Medzibor in Schlesien, 19. Novbr. Wie in aller Welt ist es möglich, daß die theilweise bereits im Jahre **1854** auf der Landstraße von Adelnau, Provinz Posen, nach Medzibor und Festenberg, auf fürstlich **Thurn und Taxis**'schem Gebiet des Kreises Adelnau, weggeschwemmten Brücken noch immer nicht ordnungsmäßig hergestellt sind???

F. D.

Angekommene Fremde.

Vom 11. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Palm aus Otusz u. v. Ropolewski aus Góra; Frau Gutsb. v. Chłapowska aus Bonikowo; Inspektor Schumacher aus Góra; die Kaufleute Pohle aus Stargard, Vetter aus Stettin und Gotthelf aus Berlin.

BAZAR. Die Geistlichen Sucharski und Sergot aus Inowraclaw; die Gutsb.-Frauen v. Dąbrowska aus Winnagóra und v. Skarzynska aus Witosław; Gutsb. v. Stablewski aus Sliwno.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Papierfabrikant Faldtz aus Brieg; die Kaufleute Wilmer und Röhrig aus Elberfeld, Weinberg, Levy u. Alexander aus Berlin, Feist aus Mannheim, Cohn aus Magdeburg, Dietrich aus Breslau, Manndry und Weining aus Festenberg.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Sczaniecki aus Brody und v. Łaszczynski nebst Frau aus Grabowo; Wirthschafts-Inspektor Hedinger aus Brody und Kaufmann Andersohn aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Wannicki aus Bycza; Frau Gutsb. v. Bronikowska aus Wilkowo u. Partikulier v. Kowalewski aus Węgry.

HOTEL DE BAVIERE. Kaufmann Rückforth aus Magdeburg; Schulamts-Kandidat Fleischer aus Grätz; die Gutsb. v. Sławski aus Komornik, v. Sawicki aus Rybno und v. Brewer aus Danzig.

HOTEL DE VIENNE. Gutsb. Scholz aus Latowice.

WEISSER ADLER. Spezial-Kommissarius Lauber aus Kosel und Gymnasiast Soldan aus Okemboczek.

HOTEL DE BERLIN. Probst Szymkiewicz aus Mokronos; Lieutenant a. D. Malz aus Bromberg; die Kaufleute Heppner aus Jaraczewo und Langenberger aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. Jasinski aus Kordos; Bürger Poswik aus Trzemeszno; Oberförster Stahr aus Ziełonka; Gutsverwalter Arędzki aus Węgierki und Gutsbesitzerssohn v. Czapski aus Kuchary.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den hiesigen Festungsbau pro 1857 erforderlichen Bau- und Schnitt-Hölzer soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lieferungslustige haben ihre schriftlichen Offerten bis Sonnabend den 20. d. M. Vormittags 11 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse im Bureau der Festungs-Bau-Direktion einzureichen, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Posen, den 9. Dezember 1856.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Es sollen die pro 1857 für den hiesigen Festungsbau auszuführenden Klempner- und Seiler-Arbeiten im Wege der Submission öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bietungslustige haben ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis spätestens den 22. Dezember d. J. Vormittags 12 Uhr im Bureau der Festungsbau-Direktion abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Posen, den 10. Dezember 1856.

Königliche Festungsbau-Direktion.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Zur inneren Einrichtung des neuen städtischen Krankenhauses sollen im Wege der Submission nachstehende Gegenstände beschafft werden:

80 eiserne Bettstellen, 4 zinkene Badewannen, 1 englische Drehrolle, 24 kleine Tische, 80 Krankenspindchen, 100 Schemel, 36 Waschtische, 15 zinnerne, ovale Waschschüssel, 50 zinnerne Nachtgeschirre, 1 Waschtoilette, 1 polirter Tisch, 56 Fenster-Rouleaux.

Offerten werden in unserer Registratur, woselbst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind, angenommen und im Submissions-Termine den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr eröffnet und verzeichnet werden.

Posen, den 24. November 1856.

Der Magistrat.

Auktion.

Freitag den 12. Dezember c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich **im Auktions-Lokale Breitestr. Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10**

eine Partie wollener Herren- und Damenhandschuhe, Socken, Knöpfe, seidene Jacken, wollene Kleider, Angora-Jacken und Damen-Mäntel, Shawls, Herrenkleider und eine Partie Cigarren

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Eine wohleingerichtete **Wagenfabrik** mit festen, kontraktlich gesicherten Arbeiten, so wie eine in blühendem Betriebe stehende **Schmiedewerkstätte** mit 4 Feuern ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen in Thorn a. d. Weichsel sofort zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Anfragen unter Adresse **C. M.** poste restante nach **Thorn** zu senden. Auskunft erfolgt umgehend.

Der bei **Mur. Goślin** belegene herrschaftliche Gasthof **„zum Stern"** (der Schlichtingsche) soll von Johanni 1857 ab vom Dominium anderweitig verpachtet werden.

Wintersaison
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Kasino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Ball- und Konzertsäle. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speise-Saal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-quarante mit **einem Viertel Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird, wodurch dem Pointeur am Trente-et-quarante ein Vortheil von 75 % und am Roulette ein Vortheil von 50 % über alle anderen bekannten Banken erwächst.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, so wie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt. Man gelangt von Berlin in 19, von Wien in 36 Stunden nach Homburg.

400 Klaftern Torf!

stehen noch zum Verkauf zu **Łącz-Mühle** bei Posen und zwar zu folgenden Preisen:

Eine ganz trockene große Klafter von bester Sorte nebst Fuhrlohn à 3 Thaler. Minder gute Sorten auf dem Torfplatze von 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Bestellungen beim Kaufmann Herrn **Leitgeber**, Gerber- und Wasserstraßen-Ecke.



Vier Stück großes Mastvieh, zwei Ochsen und 2 Kühe, stehen zum Verkauf in Klein-Sokolniki bei Samter.



Am 16. Dezember erhält das Depot in **Grzybno** bei Czempin einen Transport Merino-Böcke aus der königlichen Stammschäferei zu **Frankenfelde**.

Meine **Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung** empfehle ich zur gefälligen Beachtung, da ich durch vortheilhafte Einkäufe in der jüngsten Frankfurt a. O. Messe im Stande bin, alle in dies Fach einschlagende Artikel zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen.

S. H. Korach, Wasserstr. 30.

Wegen Geschäfts-Verlegung

soll unser Waaren-Lager gänzlich geräumt werden; wir verkaufen daher sämmtliche Artikel 50 Prozent unter dem Einkaufspreise, als: Piqué zu einem Unterrock für 17½ Sgr., ferner: verschiedene Tülls, Blonden, Blumen, Negligéestoffe, Stickereien, seidene Bänder, glatte und broch. Mulls, engl. Batiste und Shirtings, überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel **50 Prozent unter dem Einkaufspreise.**

Gebr. Fiedler, Markt 98.

Echt französische Shawls und Tücher

für Herren, so wie Palentjacken und Hosen in Wolle und Seide, auch Kravatten, Shlipse, französische Mützen, Handschuhe für Herren und Damen in allen Arten, echt französische, ostindische und Köper-Taschentücher 2c. 2c. empfiehlt die Kravatten- und Wäsche-Fabrik von

G. Lehmann's Nachfolger,
Breslau, Ohlauerstraße Nr. 79, vis à vis dem Gasthof zum weißen Adler.

Die **F. Adolph Schumann**sche **Porzellan-Niederlage**,
Wilhelmsplatz Nr. 3 (Hôtel du Nord),

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr reichhaltiges Lager weißer und dekorirter Porzellane, als: **Tafel-, Thee- und Kaffee-Service, Vasen, Kinderspielzeug, Nippsachen 2c.**, und ist ebenso in **Krystallgläsern** aller Art vollständig assortirt.

Weihnachts-Geschenke!

Fertige Potichomanie-Arbeiten und Materialien zur Anfertigung solcher, auch Lichtbilder, sind in großer Auswahl vorräthig bei **E. Morgenstern.**

Weihnachts-Ausstellung.

Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, daß die Aufstellung meines Weihnachts-Lagers nunmehr vollständig geordnet ist. Ich kann mich einer weitläufigen Aufzählung von Einzelheiten um so mehr enthalten, als es hinlänglich bekannt ist, daß ich mit allen nur denkbaren in- und ausländischen Erzeugnissen in Spiel-, Lederwaaren und Papparbeiten auf das Vorzüglichste assortirt bin.

Dagegen versichere ich hiermit, daß ich auch in diesem Jahre bemüht sein werde, durch größere Auswahl und Feinheit meiner Waaren, so wie ganz besonders durch solide und billige Preise dem ehrenvollen Rufe meines Geschäftes zu entsprechen.

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße neben der gr. Kirche.



Apparate zur billigen Bereitung von Soda-, Selter- und kohlensaurem Wasser, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, empfiehlt

F. Wolkowitz,
Breitestraße Nr. 25.

Pack- und Schiebe-Kisten

sind in allen Größen stets vorräthig.

Ludwig Johann Meyer, **Neuestraße.**

Frische **Kieler Sprotten** empfiehlt
Isidor Appel jun., neben der königl. Bank.

Auf meine sehr reichhaltige

Weihnachts-Ausstellung

von echten **Pariser Konfituren**, allen Sorten **Thorner Pfefferkuchen, Nürnberger Leckerle, Makaronenkuchen** und verschiedenen schönen **Baumsachen** erlaube ich mir besonders aufmerksam zu machen.

D. Jänsch,
Friedrichsstr. 33, vis à vis der Landschaft,
Markt: Bude an der Büttelstr.-Ecke.



Frische Kieler Sprotten
empfing **Jacob Appel**, Postseite 9.

Feines Weizen-Dampfmehl

vom **Dom. Labiszynek** habe ich wieder vorräthig und verkaufe dasselbe bei Abnahme von mindestens ¼ Centner zu billigen Preisen.

Isidor Cohn,
Breslauerstraße im Hôtel de Saxe.

Frische **Pfundhefen** von bester Triebkraft empfiehlt
Isidor Appel jun., neben der königl. Bank.

Gute Wallnüsse
verkauft scheffel- so wie schockweise billig
A. Kuttner, kl. Gerberstr. 3/4.

6 Pfund Mittelbrot à 5 Sgr. täglich frisch zu haben **Graben Nr. 26** bei
I. Mruczkowski, Bäckermeister.

Ich wohne jetzt alten Markt Nr. 82.
Dr. Munk,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Notorisch arme Kranke, in Sonderheit Augenkranke jeder Art, werden von mir unentgeltlich behandelt.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Wein- und Bier-Lokal verlege ich von Markt Nr. 74 nach **Markt Nr. 82** und eröffne dasselbe am **Sonntag den 14. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr,** welche Anzeige ich einem hochgeehrten Publikum widme. Das gegenwärtige Lokal bleibt von da ab **geschlossen.**

J. Tichauer.

Büttelstr. 12 im 2. Stock ist zum 1. eine möblirte Stube zu vermiethen.

In einem großen Möbel- 2c. Geschäft wird ein sicherer Mann als **Magazinvorsteher** und Kassirer verlangt. Auftrag: **Aug. Götsch** in **Berlin**, Feilnerstraße Nr. 5.

Im Verlage der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Posen durch die **Gebr. Scherk**sche Buchhandlung (E. Rehfeld):

Die Liturgie der Kirche
und die lateinische Sprache.

Vier Vorträge
von
Dr. **Franz Hettinger**,
Professor der Theologie an der Universität zu Würzburg.

Besonderer Abdruck aus der „Katholischen Wochenschrift". 16. eleg. brosch. 10 Sgr.

In Gebrüder Scherk's Verlage in Berlin, Alexandrinenstraße 77, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Posen durch die **Mittler**sche Buchhandlung (A. E. Döpner):

Hülfsleistungen

bei

Lebensgefahr und plötzlichen Unglücksfällen
bis zur Ankunft des Arztes.

Für Jedermann, besonders für Landgeistliche, Schullehrer, Polizei- und Magistratsbeamte, Heildiener und andere zum Beistande aufgeforderte Personen.

Herausgegeben
von
Dr. Fr. J. Behrend,
Polizei-Oberarzt in Berlin.
Dritte vermehrte Auflage.
1 Tab. gr. Fol. Preis 6 Sgr.

Die große Wichtigkeit und der praktische Nutzen, welchen die „Hülfsleistungen" überall gewähren, haben in- und ausländische Behörden sofort erkannt und jene, wie folgt, massenhaft angeschafft:

Das königl. Distrikts-Kommissariat Neutomysl 24 Exempl. — Die herzogl. anhalt-bernburgische Reg. 60. — Das Ober-Konsistorium in Gotha 182. — Direkt. d. Niederschl. Zweigbahn 20. — Dir. d. Hess. Ludwigsb. 20. — Dir. d. Berl.-Anh. Bahn 40. — Dir. d. Wilhelmsb. 40. — Dir. d. Düsseld.-Elberf. B. 25. — Dir. d. Main-Weserb. 60. — Dir. d. Friedr.-Wilh.-Nordb. 60. — Dir. d. Oberschl. Zweigb. 100. — Dir. d. k. Ostbahn 125. — Dir. d. Chemnitz-Risaer Staatsb. 25. — Dir. d. k. sächs. Staatsb. 20. — Dir. d. Leipzig-Dresdener B. 60. — Der Senat in Bremen 200. — Die herzogl. braunschw. Reg. 200. — Fürstl. waldecksche Reg. 150. — Herzogl. koburgsche Reg. 55. — Polizei in Frankfurt a. M. 40. — Großherzogl. Reg. zu Schwerin 50. — Herzogl. Reg. zu Sachsen-Meiningen 42. — K. sächs. Behörden 620. — Ob.-Präsid. d. Prov. Brandenburg 50. — Fürstl. schwarzb.-sondershausensche Reg. 54. — Fürstl. Landraths-Amt in Arnstadt 45. — Herzogl. sächs.-meining. Verwalt.-Amt in Camburg 30. — Verwalt.-Rath d. St. Gallen-Appenzeller Eisenb. 30.

Außerdem sind die „Hülfsleistungen" in Tausenden von Exemplaren an Fabrik- und Gutsbesitzer abgesetzt.

Diese „Hülfsleistungen" sind in keinem Hause zu entbehren. Empfohlen sind solche von dem königl. Ober-Präsidium und den Regierungen des Großherzogthums Posen amtlich zur Anschaffung.

Militärischer Verlag der Horvathschen Buchhandlung (Eduard Döring) in Potsdam.

In obigem Verlage ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Anciennetäts-Liste
der
Generalität, Stabs- und Subaltern-Offiziere
der
Königlich Preußischen Armee
durch alle Waffen des stehenden Heeres und der Marine
für das Jahr 1856
mit
einem vollständigen Namen-Register.

Format der Rangliste, brochirt, Subskriptions-Preis 20 Sgr. Vollständig bis auf den heutigen Tag.

Der Subskriptions-Preis behält seine Gültigkeit bis zum 24. Dezember d. J. Von da ab tritt der erhöhte Ladenpreis von 25 Sgr. ein. Direkte Bestellungen werden frankirt erbeten.

Potsdam, im Dezember 1856.

Horvathsche **Buchhandlung** (Eduard Döring).

Abonnements

auf die vollständigen stenographischen Verhandlungen nebst Aktenstücken
beider Häuser des Landtags der Monarchie

werden, wie früher, in Berlin bei dem königlichen Zeitungs-Komptoir sowohl, als bei der Unterzeichneten (Wilhelmsstraße Nr. 75) und auswärts bei sämmtlichen Post-Anstalten angenommen und zeitig erbeten.

Berlin, den 29. Novbr. 1856. Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin (Wilhelmsstr. 75) ist so eben erschienen und in der **Mittler**schen Buchhandlung (A. E. Döpner) in Posen zu haben:

Friedrich Bodenstedt, Gedichte. 1. Band,

auch unter dem besonderen Titel:

Aus der Heimath und Fremde. Neue Gedichte.

Min.-Ausg. geh. 1 Thlr. 7½ Sgr., in engl. Einb. 1 Thlr. 17½ Sgr.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen, sämmtlich in Miniatur-Ausgaben:

1001 Tag im Orient. 2. Aufl. 3 Bde. geb. 3 Thlr. 22½ Sgr.
Die Lieder des Mirza-Schaffy. 4. Aufl. geh. 1 Thlr., geb. 1¼ Thlr.
Ada, die Lesghierin, geh. 1¼ Thlr., geb. 1½ Thlr.
Die Völker des Kaukasus. 2. Aufl. 2 Bde. geb. 3 Thlr. 15 Sgr.
Demetrius, Tragödie, geh. 1 Thlr. 7½ Sgr., geb. 1 Thlr. 17½ Sgr.
M. Lermontoff's Poetischer Nachlaß. 2 Bde. geh. 3 Thlr., geb. 3 Thlr. 20 Sgr.
A. Puschkin's Poetische Werke. 1. Bd. Gedichte. 2. Bd. Eugen Onägin. 3. Bd. Dramatische Werke. Jeder Band wird einzeln verkauft. geh. à 1⅓ Thlr., geb. à 1 Thlr. 25 Sgr.

In der **Gebr. Scherk**schen Buchhandlung (E. Rehfeld) in Posen ist zu haben:
Allerliebstes Puppen-Kochbuch für kleine Mädchen, herausgegeben von Marianne Natalie. Preis 5 Sgr.

Eingesandt!

Schon wieder erhalten wir etwas Neues zur Unterhaltung und zur Freude, Lust und Lehre für die kleine Welt von der Plahnschen Buchhandlung eingesandt, und sollen darüber berichten.

Die vorjährigen Spiele, als das Sphinx und der Improvisator, sind hinlänglich bekannt, um noch Worte der Anpreisung zu verlieren. — Die neuen Spiele: Oedipus und Launige Knackmandeln, ersteres im Preise von 10 Sgr., letzteres zu 7½ Sgr. Die Neuigkeit dieser Saison können wir im Interesse des Publikums nur empfehlen, und vermuthen, daß solche auch ohne unsere Empfehlung auf keinem Weihnachtstische fehlen werden, da sie durch wahre Sinnigkeit alles Frühere noch übertreffen. — Zugleich machen wir auch auf das neue franz. Lesespiel: **Nun gute Nacht, Grammatik!** alle die Eltern aufmerksam, welche ihre Kinder auf eine unglaublich leichte Weise mit dem Kern der französischen Sprache in fröhlicher Runde bekannt machen wollen. D.

Die **Gebr. Scherk**sche Buchhandlung (E. Rehfeld) in Posen hält Lager.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in der **Mittler**schen Buchhandlung (A. E. Döpner) in Posen zu haben:

Ratzeburg, Dr., Die Waldverderber und ihre Feinde, oder Beschreibung und Abbildung der schädlichen Forstinsekten und der übrigen schädlichen Waldthiere. 4. Auflage. Mit kolor. und schwarzen Kupfern. Kart. 3 Thlr. 25 Sgr.

Sonnabend den 13. d. M. Nachm. 2 Uhr Vortrag über Geographie im Verein für Handlungsdiener.

Oeffentliche wissenschaftliche Vorträge.

Sonnabend den 13. Dezember um 5 Uhr Nachmittags Breslauerstraße Nr. 30 im Saale der Realschule Vortrag des Dr. Szafarkiewicz jun.: „Ueber Photographie, mit Experimenten bei künstlichem Lichte."

Eintrittskarten zu den sämmtlichen Vorträgen sind beim Kastellan der Realschule im Preise von 3 Thlrn. für die Person und einen Thaler mehr für jede einzelne Person derselben Familie, in Empfang zu nehmen. Eben daselbst sind auch Billets für eine Person für einen einzelnen Vortrag für 10 Sgr. zu kaufen.

Gesellschafts-Lokal.

Für die Mitglieder des geselligen Vereins Sonnabend den 13. Dezember 8 Uhr: **Tanzkränzchen.**

Familien-Nachrichten.

Den 10. d. M. Morgens 2 Uhr verschied sanft der Bürger und Schneidermeister Christoph Scheffler in einem Alter von 73 Jahren. Tief betrübt zeigt dies Freunden und Bekannten ergebenst an

die hinterbliebene Wittwe **Friederike Scheffler.**

Die Beerdigung findet Sonnabend den 13. d. M. Nachmittags 3 Uhr statt. Trauerhaus: Schützenstraße Nr. 21.

Mit tief betrübtem Herzen zeige ich Verwandten und Bekannten an, daß mir mein geliebter Mann, Heinrich Kluge, gestern Vormittags 10 Uhr durch den Tod entrissen worden ist.

Die Beerdigung findet am Freitag den 12. d. M. nicht vom Rathskeller, sondern vom Leichenhause des evangel. Kirchhofes aus Nachmittags 2½ Uhr statt.

Posen, den 11. Dezember 1856.

Pauline Kluge, geb. Reid.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Eine Tochter dem Hrn. Regier.-Referendar O. Meding in Berlin.

Verlobungen. Berlin: Frl. M. Wittcke mit dem Hauptmann Hrn. v. Stojentin; Rostock: Frl. F. Wächter mit dem Professor Hrn. Dr. Veit.

Stattheater in Posen.

Freitag, zweites Gastspiel des Herrn Theodor Lobe: **Münchhausen.** Große Posse mit Gesang und neuen Kouplets in 3 Akten von Kalisch.

Münchhausen — Herr Lobe.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in meiner

Bude am Kanonenplatz

Ansichten

von nachbenannten Städten, in Kork und Seemuscheln

kunstvoll angefertigt, aufgestellt habe, als: 1) Der Lustpalast Omer Paschas in Konstantinopel. 2) Der Lustpalast des Sultans in Konstantinopel. 3) Eine türkische Moschee. 4) Stolzenfels am Rhein. 5) Troßburg in Tyrol. 6) Der lange Markt in Danzig. 7) Das Zeughaus in Danzig. 8) Der Ritterwassertaal in Danzig. 9) Das Schloß des Prinzen von Preußen in Berlin. 10) Eine Ritterburg in Böhmen. 11) Mehrere Züge aus dem Leiden Christi. 12) Der Einzug der Kreuzritter in Palästina. 13) Ein Tyroler Leichenzug. 14) Eine mechanische Kunstuhr, wodurch ein Jeder sein Liebchen sehen kann.

Mein Kabinet ist von Nachmittags 4 bis Abends 10 Uhr geöffnet, und bitte um zahlreichen Besuch.

Preise der Plätze: Erster Platz 2½ Sgr. Zweiter Platz 1½ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Emil Umbach.

Eisbeine

Donnerstag den 11. Dezbr. bei **E. Rohrmann.**

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 10. Dezbr. Vorm. 8 Uhr 2 Fuß 10 Zoll
" 11. " " 8 " 3 " 6 "

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Dezember. Wind: Süd. Barometer: 28 2/12. Thermometer: 7° +. Witterung: freundlich.

Die Stille an der Produkten-Börse erreichte heute einen sehr hohen Grad und wird dadurch der Stoff für unser Referat außerordentlich geschmälert. Die Stimmung für Roggen ließ sich aber doch als sehr fest erkennen, denn es fehlte so sehr an Verkäufern, daß eine nur geringe Deckungslust den Werth von Dezember-Lieferung beinahe um 1 Rt. steigerte, Frühjahr blieb, im Gegensatz zu früher, vernachlässigt.

Das Geschäft in Rüböl zeigte keine größere Regsamkeit als in den letzten Tagen, die Haltung blieb gedrückt und Preise unverändert.

Auch Spiritus endlich konnte sich heute nicht der allgemeinen Geschäftsstille entziehen, doch sogar bei den geringeren Umsätzen dokumentirte sich eine Besserung der nahen Sichten und somit die Festigkeit der Meinung für den Artikel.

Weizen geschäftslos.
Hafer unverändert.
Gerste flau.

Weizen loko 62—84 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 50—65 Rt.

Roggen loko 44 a 45 Rt. nach Qualität, p. diesen Monat 43¾ a 44¾ Rt. bez. u. Br., 44½ Gd., Dezbr.-Jan. 42¾ a 43¾ Rt. bez. u. Gd., 44 Br., Frühjahr 44½ a 45 Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste große 32 a 38 Rt., 75 Pfd. 34 Rt. und 76 Pfd. 36 Rt. p. 25 Scheffel bez.

Hafer loko 20 a 25 Rt., 54 Pfd. 20 Rt. ab Bahn bezahlt.

Rüböl loko 16½ Rt. Br., p. diesen Monat 16¼ Rt. bez. u. Gd., 16⅓ Br., Dezbr.-Jan. 16⅙ Rt. bez. u. Gd., 16¼ Br., Jan.-Febr. 16⅙ Rt. bez., 16¼ Br., 16⅛ Gd., Febr.-März 16⅙ Rt. Br., 16 Gd., April-Mai 15⅔ Rt. bez., 15¾ Br., 15⅝ Gd.

Leinöl loko 15⅓ Rt. Br., April-Mai 14⅙ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 24¼ a 24½ Rt. bez., mit Faß 24¼ a 24½ Rt. bez., p. diesen Monat und Dezbr.-Jan. 24⅓ a 24⅞ Rt. bez., 25 Br., 24¾ Gd., Jan.-Febr. 24¾ a 25 Rt. bez. u. Gd., 25¼ Br., Febr.-März 25⅓ a 25½ Rt. bez. u. Gd., 25¾ Br., März-April 25⅝ Rt. bez., 25¾ Br., 25½ Gd., April-Mai 25 7/12 a 26 Rt. bez. u. Br., 25¾ Gd. (B. u. H. Z.)

Stettin, 10. Dezember. Klare milde Luft. Wind: Süd. Temperatur: + 7° R.

Weizen unverändert, loko gelb. 86 Pfd. 66 a 67 Rt. p. 90 Pfd. bez., 87—90 Pfd. 69 Rt. bez., 87—88 Pfd. p. 90 Pfd. 70 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelb. 76 Rt. Br., 75½ Rt. Gd.

Roggen fester, loko 87—88 Pfd. p. 82 Pfd. 42½ Rt. bez., p. Dezbr. 42, 42½ Rt bez., 42 Rt. Gd., p. Dezbr.-Jan. 42 Rt. bez., 42½ Rt. Gd., p. Frühjahr 45, ¼, ½ Rt. bez., 45¼ Rt. Gd., ½ Rt. Br.

Gerste gefragter, loko pommersche p. 75 Pfd. nach Qual. 37, 37½, 38 Rt. bez., schlesische 39 a 40 Rt. bez., schlesische Jan.-Febr.-Abladung p. Konnoissement 42 Rt. bez. u. Br., p. Frühjahr pommersche 74—75 Pfd. 39 Rt. Gd., schlesische 43 Rt. bez., Br. u. Gd.

Hafer p. Frühjahr 50—52 Pfd. 23½, 24 Rt. bez.

Erbsen, kleine Koch- loko 41, 42 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
45 a 70.	39 a 45.	30 a 35.	20 a 23.	32 a 40.

Heu p. Ctr. 10 a 16 Sgr.

Stroh p. Schock 4½ a 5½ Rt.

Rüböl sehr flau, loko 15 7/12 Rt. bez., Anmeldungen 15¾, 15⅔ Rt. bez., p. Dezbr. 15¾ Rt. bez., p. Dezbr.-Jan. 15¾ Rt. bez., p. April-Mai 15½—7/12 Rt. bez. u. Gd., 15⅔ Rt. Br., p. Septbr.-Oktbr. 14⅔ Rt. Br.

Leinöl matt, loko inkl. Faß 15 Rt. Br., p. April-Mai 14⅙ Rt. Br., 14 Rt. bez.

Spiritus sehr fest, loko ohne Faß 14¾, ⅝, ½ % bez., mit Faß 14¾, ⅝ % bez., p. Dezbr. 14¾, ½ % bez., 14¾ % Gd., p. Dezbr.-Jan. 14½ % bez., p. Jan.-Febr. 14¼ % Gd., 14⅛ % Br., p. Frühjahr 14, 13¾ % bez., 14 % Gd., 13¾ % Br. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 9. Dezember. Weizen weißer 84—88—93—99 Sgr., gelber 80—84—88—90 Sgr., Brennerweizen 66—70—72 Sgr.

Roggen loko 50—52—55 Sgr. p. Wspl. v. 25 Scheffeln a 82 Pfd. loko p. diesen Monat 38½ Rt. Br., p. Jan.-Febr. 38½ Rt. Br., p. Frühjahr 42 Rt. Gd.

Gerste loko 42—45—47 Sgr.

Hafer loko 26—27—28 Sgr.

Erbsen loko 48—50—52 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 120—126—136 Sgr., Sommerraps 100—105—110 Sgr., Sommerrübsen 95—100—108 Sgr.

Schlag-Lein 4⅔—5⅓ Rt. p. Sack a 2 Scheffel.

Kleesaat roth 16⅔—17½—18½ Rt., weiß 15⅔—16⅔—18—19½—20⅔ Rt. p. Ctnr. a 110 Pfd. exkl. Säcke.

Rapskuchen loko 47 Sgr. Br.

Rüböl p. Ctnr. a 110 Pfd. p. diesen Monat 17½ Rt. Br., April-Mai 16 1/12 Rt. Br.

Leinöl loko 14⅚ Rt. Br., p. April-Mai 14⅙ Rt. Br.

Zink loko Bahnhof 8 Rt. 5 Sgr., Gleiwitz Bahnhof 8 Rt.

Spiritus (p. 60 Quart a 80 % Tr.) loko 9 7/12—9½ Rt. bez. u. Gd., p. diesen Monat 9⅔—¾ Rt. bez., Jan. 9⅚—11/12 Rt. bez., Jan.-März 9 11/12—10 Rt. bez. u. Br., April-Mai 10⅙—10⅓ Rt. bez. u. Br.

(B. B. Z.)

Wollbericht.

Breslau, 8. Dezember. Wir hatten in voriger Woche, ganz besonders in den letzten Tagen derselben, ein sehr bedeutendes Wollgeschäft, und sind circa 3000 Centner aus dem Markte genommen worden. Der Haupt- und fast ausschließliche Umsatz war in russischen Kamm- und Tuchwollen, die man nach Qualität von einigen und Sechszig, bis hoch in den Siebzigern bezahlte. Außerdem bewilligte man für russische Fabrikwäsche über 100 Rt., für polnische Einschuren über 80 Rt. und für schlesische Gerber- und Schweißwollen in den Sechsziger Thalern. Hauptkäufer waren Kämmer und Händler aus Sachsen, dem Voigtlande, hiesige und Berliner Kommissionäre.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 10. Dezember 1856.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	84	G
Aachen-Mastricht	4	60	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	77	B
Berg.-Märkische	4	87	B
Berlin-Anhalt	4	169	bz
Berlin-Hamburg	4	110	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	135½	G
Berlin-Stettin	4	143	bz
Brsl.-Schw.-Freib.	4	151	B
do. neue	4	142	bz
do. neueste	4	129¼-½	etw bz
Brieg-Neisse	4	66	bz
Cöln-Crefeld	4	104½	G
Cöln-Mindener	3½	159½	B
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	148	bz
do. neue	4	132	bz
Düsseldorf-Elberf.	4	146	bz
Löbau-Zittau	4	60	B
Ludwigsh.-Bexb.	4	146½-46	buB
Magd.-Halberstadt	4	210	B
Magdeb.-Wittenb.	4	43½	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	—
Mecklenburger	4	53¼	B
Münster-Hamm	4	94	B
Neust.-Weissenb.	4½	—	—
Niederschl.-Märk	4	90½	G
Niederschl. Zweigb	4	90	B
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	57⅜-¼	bz
Oberschl. Litt. A.	3½	169½	B
do. Litt. B.	3½	154	B
Oberschl. Litt. C.	3½	144½-45	bz
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	172-71	bz
Oppeln-Tarnowitz	4	109	bz
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	60¾	G
Rheinische, alte	4	115	bz
do. neue (40 %)	4	110	B
do. (20 %)	5	—	—
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Rhein-Nahebahn	4	92	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	94-95	bz
Stargard-Posen	3½	110-9¼	bz
Thüringer	4	136½	B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
- 2. Em.	4	86¾	B
- 3. Em.	4½	96¼	G
Aachen-Mastricht	4½	93	bz
Berg.-Märkische	5	102	bz
do. 2. Ser.	5	102	bz
do. 3. S. (D.-Soest)	4	87¼	B
Berlin-Anhalt	4	90⅞	B
do.	4½	98¾	B
Berlin-Hamburg	4½	101¼	G
do. 2. Em.	4½	100¾	G
Berl.-P.-M. A. B.	4	90¼	G
do. Litt. C.	4½	98½	G
do. Litt. D.	4½	98½	G
Berlin-Stettin	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	100¼	G
do. 2. Em.	5	102¼	bz
do.	4	89¾	G
Cöln-Minden 3. E.	4	89½	bz
do 4. Em.	4	89½	bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	86¾ B	III. 96 B
Düsseld.-Elberfeld	4	—	—
do. 2. Em.	5	—	—
Magdeb.-Wittenb.	4½	95	bz
Niederschl.-Märk.	4	90¾	G
do. conv.	4	90¾	G
do. conv. 3. Sr.	4	—	—
do. 4. Sr.	5	102	bz
Nordb. (Fr. Wilh.)	5	99	G
Oberschl. Litt. A.	4	90¾	B
do. Litt. B.	3½	79¾	B
do. Litt. D.	4	89	bz
do. Litt. E.	3½	76	bz
Oestr.-Französ.	3	282-83	bz
Pr. Wilhb. 1 Ser.	5	—	—
do. 2. Ser.	5	—	—
do. 3. Ser.	5	—	—
Rhein. Priorität	4	87¾	B
do. v. Staat g.	3½	—	—
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. 2. Ser.	4	—	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. 2. Em.	4½	97¾	B
Thüringer	4½	100¾	bz
do. 3. Ser.	4½	100¾	bz

Preuss Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾	G
Staats-Anl v. 1850	4½	99½	bz
do. 1852	4½	99½	bz
do. 1853	4	93¾	B
Staats-Anl. v. 1854	4½	99½	bz
do. 1855	4½	99½	bz
do. 1856	4½	99½	bz
55r Präm.-St.-Anl.	3½	116½	bz
Staats-Schuldsch.	3½	84	bz
Seehandl.-Pr.-Sch.	—	235	B
Kur- u N. Schuldv.	3½	80¼	G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	98½	G
do.	3½	82¼	bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	87¾	G
Ostpreuss	3½	86¾	B
Pommersche	3½	87	B
Posensche	4	98¼	G
do.	3½	—	—
Schlesische	3½	86¼	G
v. Staat gar. B.	3½	—	—
Westpreuss.	3½	81¾	bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	91¼	bz
Pommersche	4	91	B
Posensche	4	89⅝	B
Preussische	4	90¾	bz
Rhein. u. westph	4	—	—
Sächsische	4	92	B
Schlesiche	4	91¼	bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	79¾	B
do. National-Anl.	5	81⅛-¼	etw bz
do. 250fl. Präm.-O.	4	106½	bz u B
do. Banknoten	—	96⅜	bz
Russisch: 5. Stieglitz-Anl.	5	100¼	G
6. do.	5	101½	G
Engl. Anleihe	5	104¾	G
Poln. Schatz-O.	4	81¼	bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92	B
do. B. 200 Fl.	-	20½	G
Pfdbr in Silb. R.	4	91½	G
Part.-Ob. 500 fl.	4	85¾	B
Poln. Bankbill.	—	95⅛	bz
Hamb. Pr. 100 BM.	—	69½	G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	38¼	B
neue Baden. 35 fl. do.	—	28	G

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Bankverein	4	101⅜-½	bz
do. Kassenverein	4	117½	B
do. Handelsgesell.	4	102-⅛	bz
Braunschw. BankA.	4	141	B
Bremer Bankaktien	4	117	B
Coburg. Credit-do	4	91	B
Darmstädter do.	4	140¾-41	bz
do. neue do.	4	128½-¾	bz
do. Zettel-do.	4	109⅞ ¾	bz
Dessau. Credit-do	4	97	bz u G
Disk.-Comm.-Ant.	4	128-26⅞	bz
Genfer Creditb.-A	4	86-½	bz
Geraer Bank-A.	4	106⅞-7	bz u B
Gothaer Priv.-do.	4	101	G
Hannoversche do.	—	113¾	bz
Leipzig. Credit-do.	4	100⅛ et, 99¾	bz
Luxemburger do.	4	100	G
Meining. Cred.-do.	4	97¼-97	bz
Moldauer Land.-do.	4	104½	B
Norddeutsche do.	4	100⅛	bz
Oestr. Credit-do.	5	158½-57½	bz
Pomm. Ritter.-do.	4	130	G
do. neue do	—	128	G
Posener do	4	104½	bz
Pr. Bankanth.-Sch	4	137	bz
Pr. Handelsgesell.	4	98-97¾	bz
Rostocker Bank-A	4	132	G
Schles. Bankverein	4	98¼	B
Thüringer Bank-A.	4	102¼	bz u B
Vereinsbank, Hamb	4	101-2	bz
Waaren-Cred.-Ant.	5	105¾	bz
Weimar. Bank A.	5	132	bz

Gold und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓	bz
Louisd'or	—	110⅜	B
Gold al m. in Imp.	—	215	bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅚-⅞	bz
Fremde Banknoten	—	99⅝-⅔	bz
Fremde kleine	—	98¾	bz

Wechsel-Course vom 15. Nov.

Amsterd. 250fl. kurz	—	144⅛	bz
do. do. 2 M.	—	142½	B
Hamb. 300 M. kurz	—	152¼	bz
do. do. 2 M.	—	150⅞	bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 18⅛	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅛	G
Wien 20 fl. 2 M.	—	95¼	bz
Augsb. 150 fl. 2 M.	—	102	G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	—	99¾	bz
do. do 2 M.	—	98 11/12	G
Frankf. 100 fl 2 M.	--	56. 18	bz
Petersb. 100R. 3W.	—	106	bz

Industrie-Aktien.

Contin.-Gas-Akt.	—	109½	B
Minerva	—	98½	B
Magdeb. Feuervers	—	—	—
Concordia, Leb.-V.	—	—	—

Die Erschlaffung der Börse, deren Entstehen wir schon gestern andeuteten, trat heute noch merklicher hervor. In den Bank-Aktien war die Flauheit am erkennbarsten in der rückgängigen Bewegung der Course. Der bedeutendste Verkehr fand in Diskonto-Commandit-Antheilen und jungen Darmstädtern statt. Sonst war in Leipzigern und Hamburger Vereinsbank einiger Umsatz; preuss. Bank-Antheile offerirt. Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war fast noch matter als in den Bankaktien, und nur wenige verdanken besonderen Umständen eine Coursbesserung. Dahin gehören: Cöln-Crefelder, Ruhrort-Crefelder und Düsseldorf-Elberfelder. Dagegen Berlin-Stettiner, Stargard Posener, Oberschlesische B. und C., junge Freiburger, Rheinische, Koseler und Franzosen niedriger. Preussische Fonds erfuhren einzelne Besserungen. Staatsschuldscheine ¼ höher, 53er Anleihe gewichen.

Breslau, den 9. Dezember. Bei wenig belebtem Geschäft war die Stimmung Anfangs eher etwas matter, indess besserte sich die Tendenz und blieb am Schlusse ziemlich fest. Diskonto-Commandit-Antheile, welche zu 128 Brief eröffneten, befestigten sich im Laufe des Geschäfts und stiegen rasch auf 128¼, zu welchem Course sie gesucht blieben. Von Eisenbahn-Aktien waren Ludwigshafen-Bexbacher und Oberschlesische C. merklich höher. Fonds fest.

Schluss-Course. Alte Darmstädter Bank-Actien 140½ Brief. Junge Darmstädter Bank-Actien 128⅝ bez. und Brief. Geraer Bank-Actien 107½ Brief. Thüringer Bank-Actien 102½ Br. Süddeutsche Zettelbank 109¾ Geld. Luxemburger Bank 100 Geld. Coburger Credit-Bank-Aktien 91 Brief. Posener Bank-Actien —. Oestreichische Credit-Bank-Actien 160½—160 bez. und Br. Dessauer Credit-Bank-Actien 98 Brief. Moldauer Credit-Bank-Actien 104½ Brief. Leipziger Credit-Bank-Aktien 100½ Brief. Meininger Credit-Bank-Actien 98 Brief. Diskonto-Commandit-Antheile 128—127¾—128¼ bez. und Geld. Genfer Credit-Bank —. Berliner Waaren-Credit-Bank-Actien 105½ Geld. Berliner Handels-Gesellschaft 101¾ Geld. Berliner Bankverein 101¾ Brief. Schlesischer Bankverein 98⅝ bez. und Geld. Elisabeth-Westbahn 102 Brief. Rhein-Nahe-Bahn 93¾ Brief. (B. B. Z.)

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.